



Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Autonomieförderung in der Sozialen Arbeit

*Überlegungen im Kontext der Willensfreiheit bei Bieri im
Zusammenhang mit Elementen von MI*

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe:

Vorgelegt von: Grischa Dorstewitz

████████████████████

████████████████████████████████████████

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Michael Leupold

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Autonomieförderung in der Sozialen Arbeit	3
3. Autonomie-Begriff und Autonomie-Konzepte	6
3.1. Autonomie als Recht und als Fähigkeit	6
3.2. Das „informierte Einverständnis“ oder „Informed consent“	8
3.3. Das Konzept der Freiverantwortlichkeit	9
4. Das Konzept der angeeigneten Freiheit nach P. Bieri	10
4.1. Bedingungen des freien Willens	10
4.2. Das Ausmaß der Freiheit	11
4.3. Substanz von Entscheidungen	12
4.4. Zeit und Moral bei der Erfahrung des freien Willens	14
4.5. Die Aneignung des Willens als Prozess	14
4.5.1. Artikulation des eigenen Willens	15
4.5.2. Verständnis des eigenen Willens	16
4.5.3. Beurteilung des eigenen Willens	19
4.5.4. Das „Selbst“ im Prozess der Aneignung	20
4.6. Risiken im Aneignungsprozess	21
4.6.1. Oberflächliche Formen des Wollens	21
4.6.2. Manipulation und Verlust von Selbstständigkeit	22
4.7. Fazit zu den vorgestellten Autonomie- und Freiheitskonzepten	23
5. MI als Methode zur Autonomieförderung	24
5.1. Definition und Grundlagen des MI	24
5.2. Die vier Phasen des MI als Schema der Bedingungen für Willensfreiheit	25
5.2.1. Beziehungsaufbau	26
5.2.2. Fokussierung	27
5.2.3. Evokation	28
5.2.4. Planung	30
6. Reflektierendes Zuhören und seine Funktion bei der Autonomieförderung	31
6.1. Reflektierendes Zuhören und Aktives Zuhören nach Rogers und Gordon	31
6.2. Im Prozess der Selbstbefragung	33
6.2.1. Förderung der Artikulation des Willens	33
6.2.2. Reflektierendes Zuhören und das Verstehen der eigenen Wünsche	36
6.2.3. Das Bewerten der eigenen Wünsche	39
6.3. Risiken für die Autonomieförderung durch Reflektierendes Zuhören	41
7. Die Entscheidungswaage und ihre Funktion bei der Autonomieförderung	43
7.1. Hintergrund und Funktion	43
7.2. Ethische Implikationen der Neutralität	45
7.3. Autonomieförderung mit der Entscheidungswaage	46
8. Fazit und Ausblick	52
Literaturverzeichnis	54
Eidesstattliche Erklärung	

1. Einleitung

Die Förderung der Autonomie von Klientinnen und Klienten¹ gilt in der Sozialen Arbeit als eines der höchsten allgemeinen Ziele. Zu diesem Ziel soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten, indem zum einen systematisch untersucht werden soll, ob die Methode der Motivierenden Gesprächsführung², die den Begriff der Autonomie teilweise recht unscharf verwendet, geeignet ist, um diese Forderung in der Praxis durch die Profession Soziale Arbeit zu erfüllen. Dazu wird zunächst das Verhältnis von Autonomie und Sozialer Arbeit erläutert, einige grundlegende Autonomie-Konzepte dargestellt und ausführlicher das Modell von Peter Bieri zum angeeigneten Willen einschließlich der für die vorliegende Arbeit hilfreichen Begriffe vorgestellt. Anschließend wird die Methode MI in einigen wesentlichen Zügen dargestellt und daraufhin untersucht, ob sie im Sinne Bieris dazu geeignet ist, die Selbstbestimmtheit von Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit zu fördern. Schwerpunkte liegen dabei auf der allgemeinen Phasen-Struktur sowie den Techniken des „reflektierenden Zuhörens“ sowie der „Entscheidungswaage“. Dabei wird es stellenweise darum gehen, die Methode hinsichtlich ihres Potenzials zur Autonomieförderung auszulegen, zum anderen aber auch darum, wie in der Beratung tätige Personen bewusst mit ratsuchenden Personen auf das Ziel von mehr Selbstbestimmtheit hinarbeiten können.

2. Autonomieförderung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession gilt im Vergleich mit anderen Professionen, wie bspw. der Medizin, als gesellschaftlich weniger profiliert. Fachintern gibt es hinsichtlich möglicher allgemeiner Prinzipien und Ziele der Sozialen Arbeit keinen eindeutigen Konsens. Unstrittig ist jedoch, dass der Autonomie von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit ein hoher Wert beigemessen werden muss.³ Im Beschluss der International Federation of Social

¹ In der vorliegenden Arbeit ist, wenn allgemein gesprochen wird, in der Regel von „Personen“ die Rede, um eine sprachliche Exklusion von Personen jeglichen Geschlechts zu vermeiden. Wo stellenweise um der besseren Lesbarkeit oder der Konkretisierung bestimmter sozialer Rollen wegen, bspw. von „Klientinnen und Klienten“ die Rede ist, sind selbstverständlich alle Personen in dieser Funktion oder Rolle gemeint, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung. In den Beispielen, die der konkreten Veranschaulichung dienen sollen, wurden konkrete männliche oder weibliche Formen verwendet, da es sich dabei um exemplarische, der Verbildlichung dienende und nicht um allgemeine Beschreibungen handelt.

² Im Folgenden wird für Motivierende Gesprächsführung die allgemein gebräuchliche Abkürzung „MI“ verwendet, das für die englischsprachige Bezeichnung „Motivational Interviewing“ steht.

³ Dies ist naheliegend, weil Autonomie eng mit der Menschenwürde assoziiert ist, deren Schutz in der Erklärung der Internationalen Menschenrechte garantiert wird. Prominent wird der Zusammenhang betont bei Staub-Bernasconi, für die „im Fall der Sozialen Arbeit die in ihrem Berufskodex explizit erwähnten *Menschenrechte* als eine

Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) wird dies in der Erläuterung des Prinzips der Menschenrechte und Menschenwürde konkretisiert: „Sozialarbeiter_innen sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen [...]“ (DBSH 2014, 30). Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) formuliert diesbezüglich in seinen allgemeinen Grundsätzen beruflichen Handelns: „Die Professionsangehörigen ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in wertschätzender Weise Menschen zu ihrer Selbstbestimmung [...]“ (ebd., 33) und benennt „Autonomie“ als eines der obersten Prinzipien der Sozialen Arbeit (ebd., 27).

Kaminsky (2018) hat eine „normative Theorie und Professionsethik der Sozialen Arbeit“ formuliert, die an dieser Stelle, hinführend auf die Relevanz der Autonomieförderung in der Sozialen Arbeit, zusammengefasst werden soll. Den Gegenstand der Sozialen Arbeit auf der Basis des menschlichen Individuums als Ausgangspunkt bestimmt Kaminsky wie folgt:

„Der Gegenstand Sozialer Arbeit besteht demnach darin, die Komplexität der lebensweltlichen Zusammenhänge unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Förderung der sozialen Existenz des Einzelnen zu durchdringen.“ (Kaminsky 2018, 100)

In Analogie zur somatischen Medizin, die sich mit der physischen Existenz des Menschen befasst, fokussiert die Soziale Arbeit als Disziplin die soziale Existenz des Einzelnen, da körperliche, psychische und soziale Existenz im Zusammenspiel die menschliche Existenz ausmachen (vgl. ebd., 92-94). Dabei integriert die Disziplin Soziale Arbeit diverse Erkenntnisse aus anderen Hilfswissenschaften sowie aus der Profession Soziale Arbeit. Für den Erhalt der sozialen Existenz des Einzelnen sind nach Kaminsky Eigenständigkeit, Zugehörigkeit und Lebenssicherheit notwendige und gemeinsam hinreichende Bedingungen (vgl. ebd., 120), weswegen sie diese als höchste Werte der Sozialen Arbeit definiert und die Relevanz von Sozialer Arbeit daran knüpft, immer zumindest einen dieser drei Werte zu fördern. Das bedeutet, dass in der Wissenschaft Soziale Arbeit Erkenntnisse über die Förderung dieser Werte beim „Einzelnen“ zu gewinnen sind und in der Profession diese Werte bei Klienten und Klientinnen erhalten und gefördert werden müssen (vgl. ebd., 116).

In Kaminskys Theorie bedeutet „Zugehörigkeit“, dass ein Individuum sich als „Teil eines Interaktionszusammenhangs verstehen“ kann und dadurch die Erfahrung der eigenen Identität durch den Austausch mit anderen Individuen gestärkt wird. Im Wert „Lebenssicherheit“, der

Legitimationsbasis [...] über legale Gesetze und bindende Verträge, Aufträge und Arbeitsbündnisse hinausweisen [...].“ (Staub-Bernasconi 2007, 200)

sich im Ziel der „Gewährleistung der Grundsicherheit“ ausdrückt, sind die Aspekte von Gewaltlosigkeit und Versorgungssicherheit enthalten. Dabei verbindet die Soziale Arbeit die individuelle Perspektive mit der gesellschaftlichen Perspektive (vgl. ebd., 129-130).

„Eigenständigkeit“ schließlich bedeutet nach Kaminsky, sich selbst „als Träger von Eigenschaften, von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen begreifen zu können“ (ebd., 117 sowie Fußnote 108). Eigenständigkeit sei eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die „Möglichkeit und Fähigkeit des Menschen, sich selbst als Subjekt wahrzunehmen und zu verstehen“ und seine Handlungen aufgrund freier Entscheidungen selbst zu bestimmen. Da in der Sozialen Arbeit bekannt ist, dass „der Mensch sich nicht ohne Weiteres zum Subjekt entwickelt, sondern in einem Sozialisationsprozess [...] dazu gebracht und befähigt werden muss“, gelte es „das Maß der individuell gegebenen Eigenständigkeit zu erfassen und es – wo nötig und möglich – zu fördern“ (ebd., 118). Soziale Arbeit betrachtet die Eigenständigkeit Einzelner ganzheitlich, indem sie einerseits biopsychodynamische Aspekte einbezieht, andererseits aber auch strukturelle Aspekte der Umwelt. Das auf den Wert der Eigenständigkeit bezogene Ziel lautet „Befähigung zur Lebensführung“.⁴ Die konkreten Mittel zur Erreichung der Ziele bleiben im Rahmen der Professionsethik unbestimmt, da sie sich durch fortwährenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn laufend ändern können (vgl. ebd., 126-127).

In der Professionsethik Sozialer Arbeit hat Kaminsky die sogenannten professionsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit benannt mit der „Förderung der Autonomiefähigkeit“ sowie „Nicht-schaden“, „Fürsorge“, „Solidarität“, „Gerechtigkeit“ und „Effektivität“. Ethische Prinzipien mittlerer Reichweite, angelehnt an die ethischen Prinzipien von Beauchamp/Childress⁵, gelten nach Kaminsky als interkulturell akzeptiert und von verschiedenen ethischen Theorien gestützt. Deshalb bieten sich diese als Grundlage einer systematischen ethischen Begründung sozialprofessionellen *Handelns* an. Sie dienen einerseits der moralischen Orientierung und reflektierten Entscheidungsfindung im Kontext beruflicher Sozialer Arbeit. Dadurch leisten sie auch einen Beitrag zur Bildung eines beruflichen Ethos von professionell in der Sozialen Arbeit

⁴ Eigenständigkeit als Wert findet sich nicht nur in allgemeinen Theorien Sozialer Arbeit wieder. Auch Schlittmaier (2014) nennt bspw. für die Professionsethik klinischer Sozialarbeit die Selbstbestimmung als wichtigsten Wert neben Menschenwürde, Verantwortung, Wohlergehen, Informed consent und Gerechtigkeit in diesem Bereich.

⁵ Beauchamp und Childress haben vier medizinethische Prinzipien mit Autonomie, Nicht-Schaden, Fürsorge und Gerechtigkeit benannt (vgl. Maio 2012, 119-135). Auch Schlittmaier verweist auf deren Wert als Basis für die praktische fallbezogene Entscheidungsfindung in der klinischen Sozialen Arbeit, verweist aber auch darauf, dass die Prinzipien unterschiedlich interpretierbar sind und unter gegebenen Bedingungen unterschiedlich gewichtet werden müssen (Schlittmaier 2014, 43-64).

Tätigen. Zugleich ermöglichen sie Professionsangehörigen eine strukturierte und transparente Rechtfertigung ihrer Interventionen und Maßnahmen gegenüber Klientinnen und Klienten, Angehörigen und Institutionen in spezifischen Situationen (vgl. Kaminsky 2018, 173-185).

Vor dem Hintergrund der dargelegten normativen Theorie Sozialer Arbeit soll die vorliegende Untersuchung daher einen wissenschaftlichen Beitrag zum Verständnis dazu leisten, wie Professionsangehörige der Sozialen Arbeit dazu beitragen können, Personen in ihrer Autonomiefähigkeit zu fördern.

Der Autonomie-Begriff wird nicht einheitlich verwendet, auch wenn es in den Grundauffassungen heutiger normativer Autonomie-Konzepte breite Überschneidungen gibt.⁶ Daher soll auf eine ausreichend differenzierte Konzeption zur Beschreibung dessen, was Autonomie ausmacht, zurückgegriffen werden. Mit seinem philosophischen Ansatz der „angeeigneten Freiheit“ hat Peter Bieri (2013a) ein Modell der Selbstbestimmung vorgelegt, in der die Entstehung und Bildung des eigenen Willens strukturiert beschrieben und anhand von begründeten Kriterien dargestellt wird. Es soll daher hier als Maßstab für die Möglichkeiten der Autonomieförderung durch MI herangezogen werden. Wo angemessen, wird das Konzept durch Aspekte des „Informed Consent“ (vgl. 3.2) sowie der „Freiverantwortlichkeit“ (vgl. 3.3) ergänzt.

3. Autonomie-Begriff und Autonomie-Konzepte

3.1. Autonomie als Recht und als Fähigkeit

Ursprünglich hat der Begriff der Autonomie seine Bedeutung aus dem politischen Kontext. In der griechischen Antike wurde mit Autonomie die „Selbstgesetzgebung des Staates“ bezeichnet (Maio 2012, 120). Heute werden mit dem Begriff der Autonomie zwei analytisch verschiedene Aspekte von Selbstbestimmtheit bezeichnet: Einerseits kann (normativ) unter Autonomie das *Recht* auf Anerkennung als selbstbestimmtes Wesen verstanden werden und andererseits (deskriptiv) die *Fähigkeit* zur Selbstbestimmung (vgl. Simon 2015, 36).

In Immanuel Kants Konzeption von Autonomie ist diese mit der allgemeinen Fähigkeit des Menschen verbunden, *vernünftig* zu entscheiden und zu handeln, bspw. durch „die

⁶ Wegen seiner langen Geschichte, häufig uneinheitlichen Verwendung und entsprechend vielen Implikationen des Begriffs „Autonomie“ besteht regelmäßig die Gefahr einer Verwechslung und Vermischung mit anderen Autonomiekonzepten, sofern der Begriff nicht ausführlich abgegrenzt wird (vgl. Rössler 2017, 29-61). Kurze Definitionen bieten dagegen nur die Grundlage von Analysen begrenzter Tiefe, bspw. bei Pauen/Welzer: „[...] Autonomie als die Fähigkeit [...], selbstbestimmt, also im Sinne eigener Wünsche und Überzeugungen zu handeln, und zwar auch dann, wenn dazu Widerstände zu überwinden sind.“ (Pauen/Welzer 2015, 50)

reflektierte Distanzierung von rein sinnlichen Wünschen und Begierden“ (Maio 2012, 123). Zugleich sind allgemeine moralische Ansprüche an den Einzelnen damit verbunden. So dürfen bspw. Menschen nicht als bloßes Mittel zum Zweck gebraucht werden, sondern müssen in ihrem „Selbstzweck“ respektiert werden. Daraus lassen sich Abwehrrechte, bspw. auch gegenüber staatlichen Eingriffen, begründen (vgl. Rössler 2017, 32-35). Man spricht hier auch von „moralischer Autonomie“, die jedem Menschen kategorisch durch die *allgemeine* Fähigkeit zur Vernunft gegeben und moralisch geboten ist. Nach Kant meint Autonomie daher nicht in erster Linie die individuelle Freiheit des Einzelnen, sondern vor allem seine verantwortungsvolle und moralische „Selbstgesetzgebung“ (vgl. Maio 2012, 122f).

Nach Maio wurde das Autonomieprinzip aber als „vornehmlich auf das Abwehrrecht konzentrierte Konzeption“ nachhaltig vor allem durch die Vertreter des Utilitarismus, insbes. John Stuart Mill, geprägt.⁷ Grundlage für dessen Konzeption sei, „dass jeder Mensch Anrecht darauf habe, nach seiner eigenen Weltanschauung zu leben, solange dadurch die Freiheit der anderen nicht eingengt wird“ (Maio 2012, 122). Mills legt aber auch besonderen Wert auf die Entfaltung der individuellen Freiheit des Einzelnen. Dieser soll seinen eigenen Charakter entwickeln, indem er persönliche Fähigkeiten einsetzt und subjektiven Wünschen und Trieben nachgeht, um seine natürlichen Anlagen als Mensch voll zu entwickeln (vgl. Rössler 2017, 35f). Nach Peter Bieri sind beide unterschiedlichen Lesarten der Selbstbestimmung notwendige Voraussetzungen für Würde und Glück: Einerseits das selbstbestimmte Leben innerhalb einer sozialen Gemeinschaft mit rechtlichen und sozialen Regeln, über die wir *mitbestimmen*; andererseits Selbstbestimmung als Unabhängigkeit nicht vor allem *den anderen gegenüber*, sondern als *Fähigkeit* über sich selbst bestimmen zu können und als Autor des eigenen Lebens Einfluss auf die eigene Innenwelt zu nehmen, also auf das eigene Denken, Wollen und Erleben, das wiederum zu Handlungen führt (vgl. Bieri 2015, 7-9). In der Medizinethik spielt der normative Autonomie-Aspekt eine wichtige Rolle als „informiertes Einverständnis“ oder „Informed Consent“.

⁷ Rössler weist darauf hin, dass andererseits auch in Kants Philosophie Aspekte einer personalen Autonomie enthalten sind: „Die Differenz zwischen dem Kantischen Begriff von Autonomie und dem zeitgenössischen Begriff personaler Autonomie ist folglich in manchen Hinsichten nicht so eindeutig, wie es zunächst den Anschein hat.“ (Rössler 2017, 34)

3.2. Das „informierte Einverständnis“ oder „Informed consent“

Das ethische Prinzip der Autonomie von Patienten wurde in der Medizin lange Zeit den Prinzipien der Fürsorge und des Nicht-Schadens untergeordnet. Inzwischen gilt das *Recht auf Selbstbestimmung* von Patienten jedoch als höheres Prinzip und wird in Form der sogenannten „informierten Einwilligung“, bzw. „Informed Consent“ praktiziert: „Informierte Einwilligung bedeutet, dass medizinische Eingriffe außerhalb von Notfallsituationen nur mit Einwilligung des aufgeklärten Patienten zulässig sind“ (Simon 2015, 37). Eine solche ist an die Voraussetzungen gebunden, dass die zu behandelnde Person angemessen aufgeklärt wurde und grundsätzlich die Fähigkeit zur Einwilligung besitzt.

Im Rahmen der *Aufklärung* muss die behandelnde Person verständlich über Aspekte der vorgeschlagenen Behandlung aufklären (§630e, BGB), die für selbstbestimmte Entscheidungen der zu behandelnden Person bedeutsam sein können. Dies sind insbes. Diagnose, Verlauf und Risiken der Behandlung, mögliche Behandlungsalternativen sowie Folgen einer Nichtbehandlung (vgl. Simon 2015, 37). Um *einwilligungsfähig* zu sein, muss eine Person über die nötige Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügen, um die Informationen der Aufklärung in den wichtigsten Grundzügen verstehen zu können (vgl. ebd., 38-39). Beurteilen lässt sich dies bspw. daran, ob eine Person die Informationen aus der Aufklärung paraphrasieren kann (*Verständnis*), die Informationen hinsichtlich ihrer möglichen Folgen in die Entscheidung einfließen lässt (*Intentionalität*) und ob die getroffene Entscheidung konsistent mit anderen eigenen Werten und Zielen ist oder eine Abweichung von solchen zumindest nachvollziehbar begründet wurde (*Authentizität*) (vgl. ebd., 38-39). Um autonomes Handeln voraussetzen zu können, kommen zudem situative bzw. externe Faktoren hinzu: *Informationen*, die die aufklärende Person im Rahmen des Gesprächs zur Verfügung stellen soll und die *Abwesenheit von steuernden Einflüssen*, bspw. psychische Krankheiten oder Manipulation durch Dritte (vgl. ebd., 36).

Es zeigt sich, dass sich die ärztliche Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit von Personen in der Praxis regelmäßig erst durch die Interaktion im Verlauf des Aufklärungsgesprächs ergeben kann, bspw. wenn eine zu behandelnde Person gewisse Informationen aus dem ärztlichen Gespräch paraphrasiert und auf die eigene konkrete Lebenssituation bezieht. Zudem müssen

Aufklärung und Einwilligungsfähigkeit in einem ärztlichen Aufklärungsgespräch zusammengefasst werden als komplexe Kommunikation, in der die eine die andere mit bedingt.⁸

3.3. Das Konzept der Freiverantwortlichkeit

Der Begriff der „Freiverantwortlichkeit“ kann unter anderem ethische Konfliktlagen in professionellen Sorgebeziehungen zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung von Klientinnen und Klienten einerseits und der Fürsorgepflicht von Sozialprofessionellen ihnen gegenüber andererseits beschreiben. In der Praxis handelt es sich um eine Frage der Zuschreibung.

Das „vollausbildete“ und „selbstbestimmte“ Handeln wird kategorisch „freiverantwortliches Handeln“, genannt: Eine Person versteht unterschiedliche Handlungsoptionen, kann vor dem Hintergrund ihrer Werte und Ziele deren Folgen absehen und ihre Entscheidung „in den Kontext ihres Lebensentwurfes einordnen [...]. [A]ufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer körperlichen bzw. psychischen Beeinträchtigung“ kann das Verständnis und somit freiverantwortliches Handeln (vorübergehend) beschränkt sein (Deutscher Ethikrat 2018, 192). Auch Personen, die nicht freiverantwortlich handeln können, bringen ihren „natürlichen Willen“ durch Interaktionen oder einfache Bewegungen zum Ausdruck (vgl. ebd., 29).

Freiverantwortlichkeit kann unter anderem dadurch erhöht werden, dass zugrundeliegende Fähigkeiten gestärkt oder Rahmenbedingungen verbessert werden. „Freiverantwortliche Entscheidungen stellen Anforderungen an die Urteilskompetenz der Person [...], wofür je nach ihrer Art und Tragweite unterschiedliche kognitive, sozio-emotionale und moralische Kompetenzen erforderlich sein können“ (ebd., 13), aber auch Kenntnis und Abrufbarkeit von bestimmten Informationen. Zwar sollte bei Erwachsenen grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sie „kategorisch“ freiverantwortlich handeln, sofern keine besonderen Gründe dagegensprechen, wie bspw. Beeinträchtigungen ihrer kognitiven Fähigkeiten durch Krankheiten oder andere Einflüsse (vgl. ebd., 28f). Entscheidend für das Konzept der Freiverantwortlichkeit ist jedoch, dass sie nicht allein an den Fähigkeiten und Voraussetzungen der betreffenden Person selbst bemessen wird, sondern diese in ein Verhältnis zur Komplexität, Schwere und Tragweite der Entscheidung gestellt werden. Eine Person, bei der hinsichtlich bestimmter, komplexer Entscheidungen von einer nur beschränkten Freiverantwortlichkeit

⁸ Wie sich die Teilnehmer in Gesprächssituationen durch ihre Interaktion gegenseitig beeinflussen und dabei Missverständnisse oder Verstehen produzieren können, kann an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Vgl. exemplarisch für einen ergiebigen Ansatz zwischenmenschlicher Kommunikation: Schulz von Thun (2005).

ausgegangen werden kann, kann dagegen in anderen, weniger komplexen oder weniger folgenreichen Bereichen durchaus freiverantwortlich entscheiden (vgl. Deutscher Ethikrat 2022, 74f). Ein bewusster Umgang mit den Kompetenzen betreffender Personen in verschiedenen Situationen und eine möglichst umfassende Einbindung bei persönlichen Entscheidungen kann in der Praxis Sozialer Arbeit dazu beitragen, deren Lebensqualität deutlich zu erhöhen.

4. Das Konzept der angeeigneten Freiheit nach P. Bieri

Mit dem Modell der „angeeigneten Freiheit“ entwickelt Peter Bieri (2013a) einen differenzierten Begriff der Willensfreiheit, auf dessen Grundlage er Autonomie beschreibt als Fähigkeit, sich das „Gesetz unseres Willens selber geben [zu] können“ (ebd., 423). Willensfreiheit wird als persönlicher Bildungsprozess verstanden, der von bestimmten Bedingungen abhängt und dessen Umfang anhand verschiedener Parameter beschrieben werden kann.⁹ Da die Idee des freien Willens nicht losgelöst von einer *bestimmten* Person und ihrer Umwelt betrachtet werden kann, sondern grundsätzlich ihren inneren und äußeren Bedingungen unterliegt, spricht Bieri von einem „bedingten Willen“, bzw. „bedingter Freiheit“.

4.1. Bedingungen des freien Willens

Nach Bieri lässt sich der Zusammenhang von Willensfreiheit und Handlungsfreiheit wie folgt umreißen: Der Wille ist die Voraussetzung von Handlungen, d.h. bewusst imaginierten und dann durchgeführten „Bewegungen“ (vgl. Bieri 2013a, 36). Deshalb ist eine Handlung der Ausdruck des eigenen Willens, der durch innere Gründe motiviert ist – im Gegensatz zu zufälligen oder fremdgesteuerten Bewegungen. Der Wille kann verstanden werden als „handlungswirksamer“ Wunsch, der ein Subjekt in Bewegung setzt, weil bestimmte Bedingungen des Subjektes vorliegen: „Daß jemand etwas will, bedeutet [...] das [...] Zusammenspiel von Wunsch, Überzeugung, Überlegung und Bereitschaft“ (ebd., 36-44).

Ein *Wunsch* ist demnach etwas, das jemand gern tun würde, etwas das jemand gern werden würde oder ein Zustand, von dem jemand gerne hätte, dass er eintreten möge bzw. weiter bestünde. Die *Überzeugung* setzt voraus, dass das Subjekt zwei Dinge für möglich hält: erstens, dass die äußeren Bedingungen der Umwelt es prinzipiell erlauben, dass das Gewünschte

⁹ Ähnlich beschreibt auch Rössler individuelle Autonomie als Zusammenspiel von notwendigen und gemeinsam hinreichenden Bedingungen. Bei ihr lauten diese: 1. Positive Freiheit, 2. Negative Freiheit, 3. Das Subjekt, das sich entscheidet und 4. Der Prozess des Entscheidens (Rössler 2017, 36-40).

überhaupt eintreten könnte und zweitens, dass das Subjekt dies mittels eigener Fähigkeiten beeinflussen und herbeiführen kann. Durch *Überlegung* legt sich das Subjekt erfolversprechende Handlungen planend zurecht: Es entwickelt Mittel und Strategien, um das Gewünschte herbeizuführen. *Bereitschaft* ist das Engagement und Bemühen, die geplanten Handlungen in der Realität tatsächlich gezielt umzusetzen. Kommt es zu Neubewertungen der eigenen Voraussetzungen oder äußeren Bedingungen, wirkt sich das entsprechend auf den Willen des Subjektes aus (vgl. ebd., 36-38).

Beispiel:¹⁰ Eine nach Deutschland geflüchtete Person erfährt, dass sie wider Erwarten ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland erhalten könnte. Sie bekommt in einer entsprechenden Einrichtung Beratung und Unterstützung und hält es daraufhin für prinzipiell möglich, ihren Anspruch durchzusetzen. Sie erfährt, welche Unterlagen und Nachweise dafür nötig sind. Daraufhin bemüht sie sich, diese bei den entsprechenden Behörden zu beschaffen. Hatte die Person sich früher lediglich *gewünscht*, in Deutschland ein sicheres Leben führen zu können, kann man nun, nachdem auch die volle Überzeugung, Überlegung und Bereitschaft gegeben sind, davon sprechen, dass sie tatsächlich den *Willen* dazu hat.

4.2. Das Ausmaß der Freiheit

Eine Handlung ist frei und „Ausdruck des eigenen Willens“, wenn die handelnde Person über einen Handlungsspielraum verfügt, der sich in Handlungsoptionen ausdrücken lässt. Handlungsspielräume lassen sich nach Bieri in drei Kategorien unterscheiden:

- a) äußere „Gelegenheiten“, d.h. die Möglichkeiten, die die Welt zum Handeln bietet
- b) eigene „Mittel“, die es einer Person erlauben, diese Gelegenheiten auch zu ergreifen
- c) persönliche „Fähigkeiten“ wie bspw. Talente, welche Voraussetzung für bestimmte Handlungsmöglichkeiten sind¹¹

Je mehr Optionen einer Person in diesen drei Kategorien zur Verfügung stehen, desto freier ist sie insgesamt in ihren Handlungen und umso stärker sind die Handlungen als Ausdruck des Willens dieser Person zu verstehen. Eine Person ist in dem Maße frei, in dem sie ihren Willen

¹⁰ Die Fallvignetten und Situationen, die hier und im Folgenden als Beispiele angeführt sind, basieren teilweise auf realen Fällen, teilweise wurden sie konstruiert, um ein bestimmtes Prinzip zu veranschaulichen. Folglich handelt es sich um exemplarische Darstellungen ohne Anspruch auf empirischen Wert.

¹¹ Diese Kategorien sind vergleichbar dem Konzept der positiven und negativen Freiheit (erläutert bspw. bei Rössler 2017, 36ff).

realisieren kann. Es kommt auch vor, dass Personen sich über bestimmte Handlungsspielräume und das Ausmaß der eigenen Freiheit nicht bewusst sind (vgl. Bieri 2013, 44-49).

Beispiel: Eine Frau, die an einer Depression erkrankt ist, wird in der Beratung darüber informiert, welche Behandlungsoptionen ihr grundsätzlich zur Verfügung stehen, um eine Verbesserung ihrer Gesundheit zu erreichen. Es werden konkrete stationäre, tagesklinische und ambulante Therapieangebote genannt. Außerdem geht es in der Beratung darum, gemeinsam mit ihr bestimmte Ressourcen (wieder) ins Bewusstsein zu rufen, bspw. ob es kurzfristig Möglichkeiten gibt, um während einer tagesklinischen Behandlung eine gute Betreuung der Kinder am Nachmittag zu gewährleisten. In der Beratung werden auch Erfolge der Person ins Gedächtnis gerufen, unter anderem bei der Kindererziehung. So stärkt das Bewusstsein, grundsätzlich über Ausdauer und Geduld zu verfügen, die Zuversicht, die Therapie „durchhalten“ zu können. Der Handlungsspielraum der Frau hat sich nach einigen Beratungssitzungen so weit vergrößert, dass sich sagen ließe, sie sei „frei“, eine Therapie zu beginnen (oder auch nicht).

4.3. Substanz von Entscheidungen

Nach Bieri ist der Wille grundsätzlich dann frei, wenn es einer Person möglich ist, sich selbst für oder gegen etwas zu entscheiden.

„Wir können mit unseren Gedanken Einfluß auf unseren Willen nehmen [...]. Dadurch üben wir Macht auf den Willen aus und werden seine Urheber [...]. Das Ausmaß, in dem uns das gelingt, ist das Ausmaß, in dem unser Wille Freiheit besitzt [...].“ (Bieri 2013a, 54)

Während „substanzielle Entscheidungen“ grundsätzlicher Art sind, stellen „instrumentelle Entscheidungen“ die Wahl eines bestimmten Mittels dar, um unter gegebenen Bedingungen einen übergeordneten, schon feststehenden Willen zu verwirklichen.¹² Substanzielle Entscheidungen betreffen die Substanz des Lebens und der Identität einer Person: Wenn sie einen bestimmten Wunsch über ihre anderen Wünsche stellt, identifiziert sie sich mit diesem und entscheidet zugleich, wer und wie sie selbst, als Person, sein will. Es handelt sich nicht um Entscheidungen, bei denen es lediglich um eine Priorisierung von Wünschen im Sinne des Zeitmanagements geht, sondern die Entscheidung zwischen mehr oder weniger unvereinbaren Wünschen. Dadurch können „Paradoxien des widerwilligen Tuns“ auftreten, bei denen eine

¹² Vergleichbare anwendungsorientierte Ansätze gibt es auch für Selbsthilfe und Verhaltenstherapie, bspw. das Modell der „Oberziele und Unterziele“ bei Stavemann (2018).

dem gewünschten Ziel auf den ersten Blick abträgliche Handlung notwendig ist, um dieses langfristig erreichen zu können (vgl. Bieri 2013a, 54-65).

Beispiel: Eine Klientin hatte sich immer ein liebevolles Familienleben gewünscht. Der Vater der gemeinsamen Kinder ist ihr gegenüber gewalttätig und zeigt keine Einsicht oder Veränderungsbereitschaft. Der Gedanke schmerzt sie, dass sie und ihre Kinder mit dem Vater in Zukunft nur noch beschränkten Kontakt haben können. Dennoch entscheidet sie, zunächst widerwillig, dass sie ein *liebevolles* Familienleben mit den Kindern nur in einem anderen Umfeld verwirklichen kann, da der Ehemann sich nicht ändern will. Sie ist nun eine „alleinerziehende Mutter“, aber ihre Kinder wachsen endlich in einer liebevolleren Umgebung auf. Schließlich erarbeitet sich die Frau im Rahmen einer Therapie ein neues Familienbild, das ohne den biologischen Vater auskommt.

Die Entscheidungsfindung setzt die Fähigkeit voraus, das eigene Selbst, eigene Wünsche und die zur Verwirklichung möglichen Mittel aus einem analytischen Abstand heraus zu betrachten. In der Entscheidung wird dieser Abstand zugunsten *eines* Wunsches aufgegeben, um ihn durch „Engagement“ zu verwirklichen (vgl. Bieri 2013a, 71-73), sodass die Entscheidung einen Willen hervorbringt. Eine besondere Rolle bei der Entscheidungsfindung spielt die Fantasie als „Fähigkeit, im Inneren Möglichkeiten auszuprobieren“ (vgl. ebd., 65). Zum einen erlaubt diese es, bei instrumentellen Entscheidungen passende Wege zu finden, um eigene Wünsche zu verwirklichen (bspw. effiziente Handlungen, aber auch mit den eigenen moralischen Ansprüchen stimmige Handlungen). Zum anderen kann es mittels der Fantasie gelingen, die Auswirkungen substanzieller Entscheidungen auf das eigene Innenleben und die eigene Identität abzuschätzen, sowie verborgene Wünsche „aufzuspüren“, angeregt bspw. durch Reisen und (fiktionale) Geschichten, die es erlauben, sich das eigene Selbst im Kontext anderer Orte oder anderer Personen vorzustellen (vgl. ebd., 65-70).¹³

¹³ Auch im MI werden Techniken angewendet, die die Fantasie von ratsuchenden Personen nutzen, bspw. die „W-Skala“, die „Z-Skala“ (vgl. dazu das Beispiel unter 7.3.) und das „Erfragen von Extremen“, vgl. Miller/Rollnick 2015, 207-209 sowie 254.

4.4. Zeit und Moral bei der Erfahrung des freien Willens

Die Ausübung des freien Willens durch Entscheidungen ist begleitet von der *Erfahrung*¹⁴ der „Offenheit der Zukunft“ durch das Subjekt. Beschreiben lässt sich diese Erfahrung anhand von drei notwendigen und gemeinsam hinreichenden Bedingungen (vgl. Bieri 2013a, 73-79):

- a) der bewussten Erfahrung, in die Bildung des Willens einzugreifen,
- b) dem Bewusstsein darüber, dass gerade stattfindende Entscheidungen von späteren Entscheidungen wieder abgelöst werden können,
- c) der Offenheit von Entscheidungen in dem Sinne, dass man nicht mit Sicherheit wissen kann, was man später wollen wird.

Komplexe Entscheidungen können schwerfallen und werden subjektiv mitunter auch als qualvoll empfunden, auch wenn dieser Eindruck objektiv nicht haltbar ist: Die Erfahrung einer „qualvollen Entscheidung“ ist notwendiger Teil des Identifikationsprozesses (vgl. ebd., 74). Ein wichtiger Grund, weshalb Entscheidungen schwerfallen können, sind mögliche Auswirkungen auf andere Personen: In demselben Maß, in dem die Entscheidungsfreiheit zunimmt, nimmt auch die persönliche (moralische) Verantwortung zu.¹⁵

Die Entdeckung und Aneignung des eigenen Willens beeinflusst das Zeiterleben und die Lebenszufriedenheit. Wenn Selbsterkenntnis gelingt, ist eine deutlichere Identifikation mit der eigenen Vergangenheit möglich und die Zukunft erscheint als Perspektive, die vom eigenen Willen geführt wird. In der Gegenwart befindet sich der Spielraum der eigenen Entscheidungen (vgl. ebd., 388-389).

4.5. Die Aneignung des Willens als Prozess

Den Willen einer Person versteht Bieri als dynamischen Prozess. Die Basis des eigenen Wollens sind die Prägungen, die wir erfahren, bevor wir kognitiv dazu imstande sind, zu reflektieren (vgl. Bieri 2015, 9f). Trotz dieser Verflochtenheit von uns als Subjekte mit unserer Vergangenheit und unserer Umwelt, nehmen wir Einfluss auf unsere Innenwelt, da unser Bewusstsein

¹⁴ Nach Bieri lässt sich Willensfreiheit grundsätzlich von zwei Seiten her verstehen, die einander ergänzen sollten, um ein vollständiges Bild davon zu erhalten, was Willensfreiheit ist. Die erste, bisher vorwiegend beschriebene Seite betrifft die Ebene des Verstehens, verbunden mit der Frage *warum* jemand entscheidet. Die andere Seite betrifft die Ebene der *Erfahrung* der freien Entscheidung, wie hier beschrieben.

¹⁵ Die Frage der Verbindung von moralischer Verantwortung und freiem Willen wurde, wie oben angedeutet, nicht nur von Immanuel Kant diskutiert, sondern sollte grundsätzlich im Konzept der Autonomie mitgedacht werden, auch wenn sie hier nicht weiter vertieft werden kann (vgl. bspw. bei Bieri 2013a, 320ff oder zur Selbstverantwortung: Rössler 2017, 29f).

nicht lediglich ein Schauplatz ist, demgegenüber wir uns als passive Zuschauer verhalten müssten (vgl. ebd., 10f). Parameter der Veränderung sind äußere Bedingungen in der Umwelt einer Person sowie ihre inneren Bedingungen, die Bieri unterscheidet in a) körperliche Bedürfnisse, b) Gefühle, c) Geschichte und d) Charakter, die zusammen ein inneres „Profil“ der Person bilden (vgl. Bieri 2013a, 49-53). Das Ausmaß der Freiheit des Willens einer Person kann sich vergrößern oder verkleinern, je nachdem wie erfolgreich diese gerade bei der „Aneignung des Willens“ ist:

„Willensfreiheit ist [...] wie ein Ideal, an dem man sich orientiert, wenn man sich um seinen Willen kümmert. Die Gesamtheit der Dinge, die man unternehmen kann, um diesem Ideal näherzukommen, werde ich die Aneignung des Willens nennen [...].“ (Bieri 2013a, 383-384)

Die Aneignung des eigenen Willens steht bei Bieri im Zusammenhang mit der Vorstellung einer Urheberschaft. Im Prozess der Aneignung entwickelt sich zugleich die Vorstellung von der eigenen Identität. Bieri beschreibt drei Elemente der Aneignung des Willens, die miteinander in Wechselwirkung stehen: Artikulation, Verständnis und Beurteilung. Je genauer es einer Person demnach gelingt, ihre Wünsche zu formulieren, deren Zusammenhänge und Herkunft zu verstehen und sie auf Stimmigkeit mit dem eigenen Selbstbild abzugleichen, umso besser kann sich jene Person mit ihrem eigenen Willen identifizieren und die Erfahrung von Willensfreiheit machen (vgl. ebd., 382-384).

4.5.1. Artikulation des eigenen Willens

„Hier geht es um Klarheit darüber, was genau es ist, was man will. Entsprechend ist die Unfreiheit zu verstehen als der Zustand der Ungewißheit über das, was man will“ (Bieri 2013a, 384). Nach Bieri sind es häufig Lebenskrisen, in denen nach Verlusterfahrungen Unklarheit über den eigenen langfristigen (substanziellen) Willen herrsche, weil „der bisherige Wille nicht mehr trägt, ohne daß bereits ein neuer erkennbar wäre, der ihn ablösen könnte“ (ebd., 387). Dabei können auch unartikulierte Gedanken in Form von Bildern oder Impulsen als Ausgangspunkt der Auseinandersetzung dienen, wobei die Fantasie eine wichtige Rolle spielt (vgl. 4.3.). Durch die sprachliche Ausformulierung dessen, was jemand will, wird etwas geschaffen, mit dem er oder sie sich auseinandersetzen kann (bspw. eine Aussage). Die Artikulation steht folglich im Zusammenhang mit einer distanzierten Betrachtung der eigenen Wünsche durch das Subjekt. Erst die Formulierung der Wünsche ermöglicht es, diese genauer zu betrachten und mit ihnen zu „arbeiten“: sie zu präzisieren, zu differenzieren oder anzupassen und gegenläufige Wünsche miteinander und mit dem eigenen Selbstbild zu vergleichen (vgl. ebd., 385-387).

Durch sprachliches Beschreiben verändert sich dieses Beschriebene, wenn es sich dabei um (unbewusstes) Innenleben wie Gefühle und Wünsche handelt: Es bekommt „genauere Konturen“ und aus „Gefühlschaos kann durch sprachliche Artikulation emotionale Bestimmtheit werden [...]. Wenn unsere Sprache des Erlebens differenzierter wird, wird es auch das Erleben selbst“ (Bieri 2015, 18-19). Da diese Selbstbeschreibung „nicht in einer einflusslosen Bestandsaufnahme besteht“, sondern eine Selbstveränderung mit sich bringt, arbeiten wir „durch Selbstbeschreibung an unserer persönlichen Identität“ (ebd., 19).

Zu lernen, den eigenen Willen genauer zu artikulieren, ermöglicht es auch, ihn gegenüber fremden Erwartungen klarer abzugrenzen, wenn diese den eigenen Willen vereinnahmt haben, oder eigene Selbsttäuschungen aufzudecken, bspw. wenn eine Person sich aus Machtlosigkeit mit einer unangenehmen Situation arrangiert, indem sie versucht, fremde Motive als die eigenen zu sehen (vgl. Bieri 2013a, 387-388).

Beispiel: Eine jugendliche Klientin, die sich am Beginn ihrer Berufsausbildung befindet, fühlt sich in ihrer Familie immer wieder verbal entwertet und emotional unter Druck gesetzt. Im Gespräch mit einer Sozialarbeiterin erzählt sie, von zu Hause nicht ausziehen zu wollen, weil sie unfähig wäre, allein zurechtzukommen. Es vergeht einige Zeit, bis sie erkennt, dass sie das Selbstbild des „unfähigen Kindes“ lediglich aus Angst vor einer Konfrontation mit ihrer autoritären Mutter übernommen hat: Nun wünscht sie sich nicht mehr nur, von zu Hause auszugehen, sondern traut es sich auch zu. Schließlich findet sie ein Zimmer in einer WG.

4.5.2. Verständnis des eigenen Willens

Wünsche können einer Person als rätselhaft und deshalb fremd erscheinen, wenn sie ihr nicht stimmig in Bezug auf ihre anderen Wünsche und somit „ungereimt“ erscheinen. Der Wunsch einer Person scheint dann nicht in ihr übriges „Wunschprofil“ zu passen, das kausal strukturiert ist und innerhalb dessen Wünsche aufeinander folgen bzw. einander ergänzen (vgl. Bieri 2013a, 389-391). Einen solchen Wunsch möglichst klar zu artikulieren, ist eine wichtige Voraussetzung, um ihn zu interpretieren und inhaltliche Zusammenhänge mit anderen Wünschen und den eigenen inneren Bedingungen zu erkennen (vgl. ebd., 392-395). Nach Bieri kann das Unverständnis von Wünschen verschiedene Ursachen haben:

- a) Unwissenheit über Einzelheiten des eigenen Wunschprofils, bspw. wenn ein zunächst unverständlicher Wunsch erst dadurch stimmig wird, dass er mit bisher nur unbewussten Aspekten des Innenlebens korrespondiert (eine unerklärliche Sehnsucht nach

menschenleeren Plätzen erklärt sich bspw. erst durch das Bewusstwerden einer Angst vor Abhängigkeit)

- b) Irrtümer über den eigentlichen Inhalt eines fremd erscheinenden Wunsches (bspw. wenn die Sehnsucht nach menschenleeren Plätzen eigentlich für den Wunsch steht, zu lernen, sich gegenüber anderen besser abgrenzen zu können)
- c) Wunsch als „pars pro toto“, wenn ein bestimmter, sehr spezifischer Wunsch stellvertretend für einen oft allgemeineren, abstrakteren Wunsch steht (bspw. die Sehnsucht nach einem menschenleeren Platz, die stellvertretend für den Wunsch steht, die eigenen Bedürfnisse vor den Erwartungen anderer zu schützen)
- d) Vershobene und verwandelte Wünsche, die dadurch entstehen, dass ein anderer Wunsch zu schwierig erscheint, um ihn zu erreichen (bspw. einen menschenleeren Platz zu finden, anstatt „Neinsagen“ zu lernen)
- e) Unbewusste Überzeugungen wie verdrängte Schuldgefühle oder überwunden geglaubte Weltanschauungen als Ursprung unverstandener Wünsche
- f) Unbekannte oder widersprüchliche Gefühle, wie bspw. „Hasssliebe“

Bei der Interpretation unklarer Wünsche und dem Versuch, sie zu verstehen, ist oft ein biografischer Zugang hilfreich, der ihren Entstehungszusammenhang berücksichtigt, bspw. im Fall von Selbsttäuschungen „*warum* es nötig war, sich etwas vorzumachen. Überhaupt handelt es sich bei solchem Verstehen um die wachsende Einsicht in die Logik einer Entwicklung hin zur Unfreiheit, eine Einsicht, die der Beginn der Befreiung sein kann“ (ebd., 396). Der Eindruck, von „falschen“ Wünschen eingeengt zu werden, kann verschwinden und eine neue Art des Umgangs mit erkannten Wünschen kann befreien von behelfsmäßigen Strategien der Bewältigung (vgl. ebd., 395).

Bieris Darstellung ist hier deutlich von psychoanalytischer Theorie beeinflusst (vgl. ebd., 445). Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Aspekte nur im Rahmen psychotherapeutischer Behandlung eine Rolle spielen könnten. Selbstständigkeit des Denkens beinhaltet, sich selbst regelmäßig die Fragen zu stellen: „Was bedeutet das eigentlich?“ und „Woher eigentlich weiß ich das?“ Dadurch wird das innere Erleben nicht passiv hingenommen, sondern die Gedanken können selbst gestaltet und daraus eine persönliche Meinung und ein eigenes Weltbild

abgeleitet werden (vgl. Bieri 2013b, 66-70). Oft kommt eine Erkenntnis über die Herkunft eines Wunsches auch intuitiv, wenn eine Erklärung (durch eine andere Person) angeboten wird.¹⁶

Beispiel: Ein in einer Wohngruppe sozial unsicher erscheinender Jugendlicher äußert gegenüber einem Betreuer, seinen Geburtstag am liebsten allein zu feiern. Im Gespräch kristallisiert sich heraus, dass der Jugendliche Angst davor hat, dass Einladungen zu einer großen Feier mit Absagen beantwortet werden könnten. Die Erkenntnis, dass der Wunsch nach Ruhe und Alleinsein in diesem Fall mit einer Angst vor sozialer Ablehnung und empfundener Demütigung korrespondiert, kann für den Jugendlichen den Ausschlag geben, seine Geburtstagsfeier mit Unterstützung des Betreuers bewusster und selbstbestimmter zu gestalten, bspw. in einem „kleinen Rahmen“, ohne dass es sich bei der angestoßenen Reflexion schon um Therapie im engeren Sinne handeln würde. Lässt der Jugendliche dagegen keine Angst vor Ablehnung erkennen, spricht das für die Authentizität des Wunsches, niemanden einladen zu wollen.

„Selbsterkenntnis ist eng verwoben mit Selbstbestimmung“ (Bieri 2015, 42). Einen eigenen Gedanken im engeren Sinn zu *kennen*, setzt voraus, auch zu wissen, wie er zustande kommt: ihn also begründen zu können. Bei der Tätigkeit, eigene Gedanken zu erkennen und zu begründen, findet jedoch auch eine Prüfung statt. So können sich Gründe als unplausibel oder konstruiert erweisen, und die Betrachtung der eigenen Gedanken verändert die Gedanken: „Hier greift das Erkennen in das Erkannte ein“ (ebd., 43). Ähnlich verhält es sich mit Gefühlen und Wünschen, die wir differenzierter betrachten können, wenn wir sie in einen Zusammenhang stellen mit Situationen, in denen sie aufgetreten sind oder sich verändert haben. In dem Maß, in dem wir Herkunft und Zusammenhang der Gefühle und Wünsche besser verstehen, können diese sich auch verändern und zukünftiges Erleben beeinflussen (Bieri 2015, 45f).

Gegenüber unerwünschten, bspw. schmerzhaften Erinnerungen können wir uns selbstbestimmt verhalten, indem wir sie in andere Kontexte stellen und durch Reflexion *verstehen*, warum uns gerade diese so stark bewegen. Dann können wir sie in unser Selbstbild integrieren und uns selbst gegenüber transparent werden. Unsere Vorstellung davon, wer wir *in Zukunft* sein wollen, versuchen wir in ein stimmiges Narrativ zu fassen, einen plausiblen Zusammenhang zwischen eigener Vergangenheit und Zukunft zu konstruieren (vgl. Bieri 2015, 21-24).¹⁷

¹⁶ An dieser Stelle sei der Vorgriff erlaubt, dass es sich dabei um eine grundlegende Funktion der komplexen Reflexion der Technik „Reflektierendes Zuhören“ handelt (vgl. 6.2.).

¹⁷ Nach Bieris Konzept des angeeigneten Willens wird dadurch auf die Erfüllung der notwendigen Bedingung „Überzeugung“ im Sinne einer Selbstwirksamkeit hingearbeitet.

4.5.3. Beurteilung des eigenen Willens

Die Freiheit der Entscheidung ist „die Fähigkeit, das zu wollen, was wir als Ergebnis selbstständigen Denkens für richtig halten“ (Bieri 2013b, 71). Zunehmende Selbsterkenntnis erhöht die Willensfreiheit einer Person in dem Sinne, dass sie sich mit ihrem Willen „identifizieren kann“: Sie kennt den Willen in seinen Konturen und rechnet ihn sich selbst zu, da sie versteht, wie er entstanden ist und in ihr Willensprofil passt.

Darüber hinaus ist es für die Erfahrung von Willensfreiheit nötig, dass eine Person den fraglichen Willen aus einem inneren Abstand heraus bezüglich ihres Selbstbildes und in einem substantiellen Sinn als „positiv“ bewertet (vgl. Bieri 2013a, 397-399). Diese Beschreibung wäre für sich genommen tautologisch, weil sich Selbstbilder erfahrungsgemäß mit der Zeit verändern und zudem selbst Ausdruck von Wünschen sind, für die dann wiederum ein anderer Maßstab benötigt würde als jenes Selbstbild. Deswegen beschreibt Bieri die Aneignung des Willens als dynamischen Aushandlungsprozess, innerhalb dessen Selbstbild und Wünsche einander wechselseitig beeinflussen. Einerseits könne das Selbstbild „unpassende“ Wünsche verdrängen, sich aber andererseits auch an „hartnäckige“ Wünsche anpassen. Wünsche, die das Selbstbild erzeugen und Wünsche, die am Selbstbild gemessen werden, sind gerade *nicht* strikt getrennt: Gegenseitiger Einfluss ist in beide Richtungen möglich. Um Widersprüche zwischen Selbstbild und Wünschen auf eine Weise auflösen zu können, die mit einer Erfahrung von Willensfreiheit vereinbar ist, ist es nötig, dass die betreffende Person den inneren Konflikt verständnisgeleitet interpretiert, um Selbstbild und abweichenden Wunsch auf die eine oder andere Art bewusst zur Deckung zu bringen. Im einfachsten Fall geschieht das, indem sie den abweichenden Wunsch bewusst verwirft oder sich selbst eingesteht, dass sie ihr Selbstbild verändern muss, um den Wunsch darin zu integrieren. Es ist aber auch möglich, dass eine Person im Rahmen des Artikulations- und Verstehensprozesses einen Wunsch neu artikuliert und anpasst, um diesen in ihr Selbstbild zu integrieren, sie aber zugleich das Selbstbild durch das Auftauchen dieses Wunsches reflektiert, besser versteht und auf dieser Grundlage verändert (vgl. ebd., 397-408). Wenn das Selbstbild verzerrt ist, führt dies leicht zu ambivalenten Gefühlen. Es geht hier um die Überwindung von Selbstverleugnung und Selbstzensur: „So kann aus Unbewusstem durch sprachliche Artikulation Bewusstes werden“ (Bieri 2015, 19f).

Beispiel: Der Jugendliche aus der Wohngruppe (vgl. 4.5.2.) musste erst das eigene Bedürfnis nach Zugehörigkeit und die damit verbundene Verletzlichkeit in sein Selbstbild integrieren,

bevor er in Erwägung zog, andere Jugendliche zu seiner Geburtstagsparty einzuladen. Er modifiziert aber auch seinen Wunsch, als ihm klar wird, dass er sein Verhältnis mit einzelnen Mitbewohnern als belastend erlebt. Jetzt artikuliert er seinen Wunsch differenzierter und plant statt der großen Party lieber einen Ausflug mit einigen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, mit denen er sich stärker verbunden fühlt.

Der Zusammenhang zwischen Verstehen und Beurteilen des eigenen Willens lässt sich nach Bieri wie folgt erklären: Innere Selbstständigkeit geht verloren, wenn jemand nicht in der Lage ist, den Grund für bestimmte Affekte zu reflektieren und sich selbst daraufhin zu befragen, ob diese der Situation angemessen sind. Überprüft die betreffende Person ihre Gründe und die Auslöser für ihre Affekte (*Verstehen*), können sich diese Affekte als unangemessen erweisen (*Beurteilen*) und dadurch verändern: Somit gewinnt jemand „Autorität“ über seine Affekte und bewahrt die eigene Würde, anstatt sich „völlig gehen zu lassen“. Schließlich ist es möglich, dass jemand vor dem Hintergrund einer bestimmten Situation bewusst einen Affekt für angemessen hält und sich entscheidet, diesen Affekt nicht mehr länger zu unterdrücken, sondern in stärkerer oder schwächerer Intensität zuzulassen und sich dadurch zu einer authentischeren Persönlichkeit zu entwickeln (vgl. Bieri 2013b, 73-75). Wenn inneres Erleben und äußeres Handeln nicht stimmig sind, wird dies als Unfreiheit empfunden: Eine Person tut Dinge, die sie lieber nicht tun würde oder von denen sie der Meinung ist, dass sie nicht zu ihr passen oder nicht zu ihr gehören (vgl. Bieri 2015, 57-58).

Beispiel: Ein junger Mann verdient nach Abschluss seiner Ausbildung zum ersten Mal in seinem Leben „richtig gutes Geld“. Er ist stolz auf diese Leistung, besonders, weil es „ehrlich verdient“ ist. Seit einiger Zeit hat er sich angewöhnt, online Sport-Wetten abzuschließen und dabei über die letzten Monate bereits mehrere tausend Euro verspielt. Vor seiner Partnerin und engen Freunden schämt er sich dafür, nimmt aber sein Handy regelmäßig mit auf die Toilette und schließt von dort aus heimlich Wetten ab.

4.5.4. Das „Selbst“ im Prozess der Aneignung

Das Selbstbild, die Vorstellung, wie wir sind und wie wir sein wollen, bildet sich ursprünglich durch Nachahmung und äußere Einflüsse (Erziehung, Sozialisation). Das bedeutet, dass andere uns in unserer frühen Entwicklung vorgeben, was wir denken oder fühlen dürfen und was nicht. Später können wir lernen, zu erkennen, wie uns diese Gebote und Verbote prägen und sind in der Lage, unser Selbstbild bewusster zu betrachten. Wir können uns bspw. mit anderen

Vorbildern vergleichen, sogar mit Figuren aus fiktionalen Geschichten oder Personen mit anderem kulturellen Hintergrund. Auf der Basis dieser Überlegungen können wir uns nun dafür entscheiden, bestimmte Aspekte von Selbstbild und Zensur abzulegen und uns entsprechend einer gewünschten Richtung zu verändern (Bieri 2013b, 75-77). Wir „schaffen [...] uns eigene Regeln für Zulässiges und Verbotenes“ (ebd., 76).

Für Bieri ist Willensfreiheit eine variable Größe, die „erreicht werden und wieder verloren gehen kann“ (Bieri 2013a, 409). Der Umfang der Willensfreiheit soll daran bemessen werden, wie stark sich Personen als Urheber ihres Willens und ihrer Handlungen betrachten und wie sehr sie sich mit ihrem Willen identifizieren. Letztlich besteht „die Freiheit des Willens in seiner Aneignung“ (ebd., 433):

„Wenn es uns gelingt, einen Willen zu entwickeln, den wir uns artikulierend, verstehend und bewertend zu eigen gemacht haben, so sind wir in einem volleren Sinn sein Urheber und Subjekt, als wenn wir uns nur aufgrund irgendwelcher Überlegungen für ihn entscheiden [...]. Struktur, Gehalt und Dynamik unserer Wünsche werden in weit größerem Umfang zum Thema, und damit ist die Erfahrung verbunden, daß wir uns ein größeres Stück der Innenwelt zu eigen machen. Wir breiten uns in unserem Subjektsein immer weiter nach innen aus, so daß das Erlebnis, von unseren Wünschen auf blinde Art und Weise bloß getrieben zu werden, seltener und das Bewußtsein, Herr der Dinge zu sein, häufiger wird [...]. Wiederum haben Sie den inneren Radius Ihrer Urheberschaft vergrößert und sind in einem umfänglicheren Sinne zum Autor Ihres Willens geworden. Was sich in diesem Sinne nach innen ausweitet und durch zunehmende Integration von zuvor unverstandenen oder geächteten Wünschen an Umfang und Stärke gewinnt, ist das, was man ein Selbst nennen kann.“ (Bieri 2013a., 410-412)

Das „Selbst“ ist nach Bieri das Resultat der Aneignung und verbunden mit der Erfahrung einer Kontinuität des Willens im Sinne einer „Stimmigkeit des Willens, die sich über die Veränderung des Gehalts hinweg fortschreibt“ (Bieri 2013a, 412). Deswegen sei in Krisen das „Selbst“ an sich in Gefahr, nämlich wenn neu aufkommende Wünsche das bestehende Selbstbild einer Person ins Wanken bringen, aber noch nicht in ein neues, passenderes Selbstbild integriert wurden (vgl. ebd., 413). Da die inneren und äußeren Bedingungen der Freiheit sich verändern, handelt es sich bei der Aneignung um einen Prozess mit Rückschlägen, der „selten linear und verlässlich ist“ (ebd., 415).

4.6. Risiken im Aneignungsprozess

4.6.1. Oberflächliche Formen des Wollens

Nach Bieri ist „die Freiheit des Willens etwas [...], das man sich erarbeiten muß“ (Bieri 2013a, 383). Dementsprechend hinterfragt Bieri kritisch bestimmte Erscheinungsformen des alltäglichen „Wollens“, bei denen das beschriebene Zusammenspiel übergangen oder abgekürzt

wird. Die Orientierung des eigenen Wollens an „Vorbildern“, ohne diese kritisch zu hinterfragen (bspw. das Nachahmen von „Trends“ oder die Orientierung an Idolen oder Ritualen) oder das inszenierte Wollen, das lediglich auf Anerkennung oder Aufmerksamkeit abzielt, bezeichnet er als „Willenskitsch“. Denn ein solcher Wille erfüllt nicht die Ansprüche der genauen Artikulation und des Verstehens und hat nicht die Selbstständigkeit und Präzision des „angeeigneten Willens“ (vgl. ebd., 426-428).

4.6.2. Manipulation und Verlust von Selbstständigkeit

Eine Person kann im Prozess sozialer Interaktion ihre Selbstständigkeit einbüßen. *Überwältigen* meint nach Bieri, jemanden gefügig zu machen – wie bei einer „Gehirnwäsche“. Oft geschieht dies mit sprachlichen Mitteln, aber auch mit sozialem Druck: Eine andere Person wird dazu gebracht, Gedanken, Gefühle und Wünsche zu verinnerlichen und als die eigenen zu sehen, die jedoch den Zielen anderer dienlich sind, bspw. bei Sekten und Verschwörungstheorien. Die Sprache wird vereinfacht und undifferenziert und Personen mit anderer Meinung oder Informationen, die der Ideologie widersprechen, werden diffus als „häretisch“ identifiziert, ohne dass dies plausibel begründet wird (Bieri 2013b, 139-142).

Im Zusammenhang der Willensbildung meint *Verführung* nach Peter Bieri, dass jemand absichtsvoll die Balance zwischen dem Selbstbild einer anderen Person und den Wünschen, die es zensiert, durcheinanderbringt, damit diese ihr Verhalten ändert – entweder, weil sich das Selbstbild so verändert, dass es die Handlungen, die für die Erfüllung seiner Wünsche nötig sind, nicht mehr „zensiert“, oder indem die Wünsche verstärkt oder legitimiert werden, sodass die Zensur nicht mehr greift. Allerdings wird dadurch die „Autorität“, d.h. die Entscheidungsfreiheit, in der Regel nicht angegriffen, da die verführte Person durch Innehalten und Überlegen jederzeit „aussteigen“ bzw. widerstehen kann, insofern Identität und Motive der verführenden Person erkennbar bleiben (vgl. Bieri 2013b, 134-139). Eine solche Konstellation findet sich regelmäßig auch in MI-Beratungssituationen (vgl. insbes. 5.2.2. und 5.2.3.), in denen deshalb an die professionelle Haltung der beratenden Person höchste Ansprüche gelegt werden müssen (vgl. ebd., 143). Zudem erlaubt die betreffende Person in diesen Fällen der Beratung in vollem Bewusstsein und Vertrauen im positiven Sinn verändern auf sie einzuwirken (vgl. Bieri 2015, 32-34).

Manipulation liegt dagegen nach Bieri vor, wenn eine Person eine andere täuscht, indem sie ihr absichtlich falsche Informationen bezüglich der Situation und bezüglich der Beziehung, in

der sich die beiden aufeinander beziehen, vermittelt. Dadurch wird die wahre Absicht verschleiert und die manipulierte Person lediglich wie ein Objekt benutzt: nicht wie ein stumpfer Gegenstand, aber als komplexeres Gerät, wie ein „Computer“, der Tätigkeiten ausführt, wenn man ihn mit den passenden Informationen versieht (vgl. Bieri 2013b, 127-134).

„Manipulation ist planvoller Einfluss [...], die jede eigenständige Meinungsbildung vernichtet [...], eine Beeinflussung [...], die keiner Kontrolle durch das Selbstbild zugänglich ist und uns in vielen Fällen vom Selbstbild entfernt und also innere Zerrissenheit schafft“ (Bieri 2015, 32).

Als problematisch sind viele Situationen in der Praxis Sozialer Arbeit denkbar, in denen eine mehr oder weniger starke Befangenheit der Beratung vorliegt.

Beispiel: Ein Mitarbeiter eines Trägers für ambulante Sozialpsychiatrie überlegt gemeinsam mit einem Klienten, welche Möglichkeiten es für diesen gibt, an kulturellen Angeboten teilzunehmen. Der Mitarbeiter weist dabei auch auf ein kommerzielles Angebot hin, das er selbst im Rahmen einer freiberuflichen Nebentätigkeit mitorganisiert.

4.7. Fazit zu den vorgestellten Autonomie- und Freiheitskonzepten

Die Konzepte der Freiverantwortlichkeit und des informierten Einverständnisses zielen darauf ab, eine Beurteilung der Autonomie bzw. Selbstbestimmtheit bei Personen vorzunehmen und repräsentieren in dieser Perspektive ein normatives Autonomieverständnis. Mit dem Konzept der Freiverantwortlichkeit wird versucht, die kognitiven, psychischen und situativen Voraussetzungen der Selbstbestimmtheit einer Person in ein angemessenes, relationales Verhältnis zur Tragweite ihrer Entscheidung zu setzen, die im Extremfall bis zum selbstbestimmten Suizid reicht. Das informierte Einverständnis soll den rechtlichen Anspruch von Patienten gewährleisten, autonom für oder gegen bestimmte medizinische Eingriffe zu entscheiden, die an ihnen vorgenommen werden. Dabei schließen diese Autonomie-Verständnisse eine weitere Instanz ein, die die „Beurteilung“, bzw. „Informierung“ vornimmt.

In Abgrenzung dazu handelt es sich bei Peter Bieris Freiheitskonzeption um ein deskriptives Autonomieverständnis. Selbstbestimmtheit wird hier als prozesshaft beschrieben und ist eng mit dem klassischen *Bildungsbegriff* verbunden.¹⁸ Sich zu bilden bedeutet demnach, die eigene Identität zu entwickeln und dabei eigene leitende Prinzipien und Wünsche zu erkennen, zu formulieren und zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen. Ob jemand „gebildet“ ist,

¹⁸ Vgl. hierzu auch die Diskussion zu Peter Bieris Essay „Wie wäre es, gebildet zu sein?“ im Podcast „Soziopod #002“.

hängt davon ab, ob Kenntnis und Reflexion von Information seine Lebensweise und seine Haltung prägen, er diese in gewisser Weise „habitualisiert“ hat (vgl. Bieri 2015, 81-83). Dazu ist zwar ein soziales und kulturelles Umfeld nötig, allerdings ist die Autonomie des Subjektes nicht an eine bestimmte Instanz oder Institution gebunden. Wie beim Bildungsprozess, handelt es sich auch bei dem Prozess der Aneignung des Willens nicht um einen abschließenden Prozess. Dies entspricht der Auffassung Kaminskys, nach der für die Eigenständigkeit ebenso wie für die anderen höchsten Werte der Sozialen Arbeit gilt: „Sie sind kaum je ausreichend vorhanden bzw. realisiert und in ihrem Bestand stets gefährdet“ (Kaminsky 2018, 124). Der zweite Teil dieser Arbeit handelt davon, ob und inwiefern ein solcher Prozess durch die Methode des MI gefördert und begünstigt werden kann.

5. MI als Methode zur Autonomieförderung

5.1. Definition und Grundlagen des MI

Die umfassendste Definition¹⁹ der Methode²⁰, die die Autoren des MI formulieren, lautet:

„Motivational Interviewing ist ein kooperativer, zielorientierter Kommunikationsstil mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Sprache der Veränderung. Dieser Stil ist daraufhin konzipiert, die persönliche Motivation für und die Selbstverpflichtung auf ein spezifisches Ziel zu stärken, indem er die Motive eines Menschen, sich zu ändern, in einer Atmosphäre von Akzeptanz und Mitgefühl herausarbeitet und erkundet.“ (Miller/Rollnick 2015, 50)

Als Methode wurde MI ursprünglich im Rahmen beraterischer und therapeutischer Praxis in der Suchthilfe entwickelt und 1991 publiziert.²¹ MI basiert vor allem auf (sozial-)psychologischen Erkenntnissen (vgl. Jähne/Schulz 2018, 17ff) und bezieht dabei stark psycholinguistische

¹⁹ Miller/Rollnick unterscheiden eine „Laiendefinition“, eine „Therapeutendefinition“ und eine „Handwerkliche Definition“, die inhaltlich durchaus unterschiedliche Schwerpunkte setzen. So wird MI bei der zweiten Definition als „personenzentriert“ bezeichnet, bei der dritten dagegen als „zielorientiert“. Ein ausführlicher Vergleich der verschiedenen Definitionen muss an dieser Stelle ausbleiben.

²⁰ Die von Miller/Rollnick verwendete Bezeichnung als „Stil“ erscheint im Kontext der Sozialen Arbeit für MI eher vage, u.a. wegen seiner konkreten Strukturierung in Phasen und spezifische Mittel. Mit Bezug auf den Methodenbegriff von K.A. Geißler und M. Hege (vgl. Galuske 2018, 994f) wird MI deshalb im Rahmen der vorliegenden Arbeit als *Methode* verstanden. MI kann optional im Rahmen verschiedener umfassenderer Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit eingesetzt werden und bündelt dabei verschiedene spezifische Techniken, die teilweise grundlegend, teilweise auch nur partiell und fallspezifisch verwendet werden. Neben den später ausführlicher dargestellten Techniken „reflektierendes Zuhören“ und „Entscheidungswaage“ gehören dazu bspw. die „Strukturierte Werteexploration mit Werte-Karten“ (Miller/Rollnick 2018, 105ff) oder auch spezifische sozialpsychologisch abgeleitete Gesprächstechniken im Umgang mit „Sustain Talk“ wie die „Betonung der persönlichen Autonomie“ oder das „Reframing“ (ebd., 236ff).

²¹ MI als Beratungs- und Therapeutische Methode wurde auf Basis wissenschaftlicher Evidenz und Erfahrungen aus der Praxis zuletzt mit der 3. Überarbeiteten Auflage (2013, deutsche Fassung 2015 erschienen) methodisch und begrifflich reformuliert. Anwendungen finden sich auch in anderen Arbeitsfeldern, als der Suchthilfe, wie bspw. der Psychiatrie (vgl. Kremer/Schulz 2016) oder der Wohnungslosenhilfe (vgl. Martinez 2021).

Aspekte mit ein (Miller/Rollnick 2015, 187ff). In der Sozialen Arbeit sollen angewandte Methoden bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

„Methoden der Sozialen Arbeit thematisieren jene Aspekte im Rahmen sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Konzepte, die auf eine planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierte Gestaltung von Hilfeprozessen abzielen und die daraufhin zu reflektieren und zu überprüfen sind, inwieweit sie dem Gegenstand, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der Institutionen, der Situation sowie den beteiligten Personen gerecht werden.“ (Galuske 2013, 35)

Grundsätzlich sollen beraterisch tätige Personen²² durch Verwendung von MI andere Personen dabei unterstützen, Ambivalenz zu überwinden, um sie in die Lage zu versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Die Wichtigkeit der Autonomie von Personen, die mittels MI beraten werden, wird in der Programmatik nachdrücklich betont. Allerdings werden die Begriffe von Autonomie und Selbstbestimmtheit mehr oder weniger als evident vorausgesetzt (vgl. Miller/Rollnick 2015, 34f). Miller/Rollnick erklären, das „Grundziel der motivierenden Gesprächsführung“ bestehe darin, „Menschen die Gelegenheit zu geben, ihre Ambivalenz für sich selbst zu erforschen und aufzulösen“ (Miller/Rollnick 2004, 91). Ähnlich argumentiert Bieri, wenn er schreibt: „Es gilt [...] an der Freiheit Ihres Willens zu arbeiten, indem Sie den Abstand zwischen Selbstbild und tatsächlich wirkendem Willen verkleinern“ (Bieri 2013a, 406f).

5.2. Die vier Phasen des MI als Schema zur Herstellung der Bedingungen für Willensfreiheit

Strukturell betrachtet besteht eine MI-Beratung aus vier Phasen, die aufeinander aufbauen und einander überlagern können. Setzt man die Funktionen dieser Phasen in ein Verhältnis zu den dargestellten Bedingungen für die Bildung des freien Willens in der Terminologie von Peter Bieri, wird deutlich, dass sich die Bildung des freien Willens in weiten Teilen schematisch anhand der Phasen einer MI-Beratung nachvollziehen lässt. In der Praxis würde das bedeuten, dass bei erfolgreicher Anwendung in mehreren Schritten strukturell die Bedingungen in Richtung der Bildung eines freien Willens bei ratsuchenden Personen hergestellt werden könnten. MI kann daher verstanden werden als eine Beratungsmethode, welche ein Gespräch oder eine Reihe von Gesprächen dahingehend strukturiert, die Bedingungen von Handlungsfreiheit von

²² Miller/Rollnick gehen davon aus, dass MI nicht nur in verschiedenen Handlungsfeldern, sondern auch von verschiedenen Professionen und Berufsgruppen verwendet werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit geht es in der Regel um Beratung im Kontext Sozialer Arbeit.

Klientinnen und Klienten mit Blick auf ein bestimmtes, selbst gewähltes Anliegen herzustellen und zu vergrößern.

5.2.1. Beziehungsaufbau

Der Wille von Personen unterliegt unvermeidlich den Einflüssen durch die Gesellschaft und das soziale Umfeld, die nach Peter Bieri Teile der *äußeren Bedingungen* des Willens darstellen. Im MI wird großer Wert auf die Einsicht gelegt, dass auch die Situation der Beratung zu diesen *äußeren Bedingungen* zu rechnen ist. Bieri erklärt, es gebe bestimmte Formen der gezielten, unerwünschten Einflussnahme, die Personen im Allgemeinen als Manipulation, als Angriff auf ihre Eigenständigkeit und folglich auch ihre Willensfreiheit, verstehen (vgl. 4.6.1.). Der Eindruck, manipuliert zu werden, weil die beratende Person mit einem Vorschlag eigene Interessen verfolge, führe potenziell dazu, dass jemand „durch Trotz [...] seine Selbständigkeit einbüßen“ könne (Bieri 2013a, 421).²³ In der Phase des Beziehungsaufbaus bemüht sich die Beratung deshalb darum, Vertrauen aufzubauen. Es soll eine Atmosphäre der Akzeptanz und des Verständnisses für die Probleme der ratsuchenden Person hergestellt und darauf basierend ein starkes Arbeitsbündnis geschlossen werden. Obwohl MI eine direktive Beratungsmethode ist, soll die beratende Person gegenüber der ratsuchenden Person nicht autoritär auftreten.²⁴ Die beratende Person soll bspw. ggf. eigene Ziele und Erwartungen (auch stellvertretend für ihre Institution) in der Beratung transparent machen. Für die Beratung notwendige Informationen soll sie nicht schematisch und „routinemäßig“ abfragen, auch weil dies die Erwartung einer möglicherweise als stigmatisierend empfundenen „Diagnose“ und einer „Experten-Lösung“ wecken kann (vgl. Miller/Rollnick 2015, 59-68). Stattdessen soll die ratsuchende Person durch offene Fragen im Gespräch angeregt werden, Anlass und Kontext der Beratung in dem aus ihrer Sicht gebotenen Umfang frei zu formulieren. Dabei kann sie bereits Erwartungen, Ziele, Interessen, Fähigkeiten, Vorlieben, Wünsche und weitere innere und äußere Eigenschaften offenbaren oder andeuten, auf die die beratende Person empathisch, authentisch und würdigend eingehen sollte (vgl. Wendt 2020, 130ff).

²³ Sozialpsychologisch kann dieser Zusammenhang wie folgt beschrieben werden: „Nehmen Menschen [...] wahr, dass ihre vorhandenen Freiheiten eingeschränkt werden sollen, so antworten sie mit Widerstand, sogenannter „Reaktanz“ [...]. Beeinflussungsversuche können [...] als Freiheitseinschränkung verstanden werden und Reaktanz auslösen.“ (Kessler/Fritsche 2018, 140, vgl. auch Miller/Rollnick 2015, 35)

²⁴ Hierbei spielt die Grundhaltung der beratenden Person eine wichtige Rolle, die sich im Erleben und im Verhalten ausdrücken soll und die Aspekte „Partnerschaftlichkeit“, „Akzeptanz“, „Mitgefühl“ und „Evokation“ umfasst, aus denen sich 11 Prinzipien des personenzentrierten Vorgehens ableiten lassen (Miller/Rollnick 2015, 38f).

5.2.2. Fokussierung

Darauf folgt die Phase der Fokussierung, in der der individuelle Beratungsbedarf der ratsuchenden Person exploriert wird, um durch Orientierung und Priorisierung ein Ziel festlegen zu können. Mit Bezug auf Bieris Konzeption der Aneignung der Freiheit ist diese Phase der Ausformulierung und Benennung des *Wunsches* gewidmet, der die erste Bedingung des freien Willens darstellt. Bei einer solchen „substanziellen Entscheidung“ „[...] geht es stets um die Frage, welche meiner Wünsche zu einem Willen werden sollen und welche nicht“ (Bieri 2013a, 62). Dabei gilt es, zwischen verschiedenen Formen von Wünschen zu unterscheiden: einerseits Wünsche, die grundsätzlich miteinander vereinbar sind, aber zeitliche Organisation erfordern, andererseits Wünsche, die prinzipiell unvereinbar sind, so dass nur einer zum „Willen“ werden kann und der andere für immer ein unerfüllter Wunsch bleiben muss (vgl. Bieri 2013a, 63f).

Die beratende Person kann, mit Einverständnis der ratsuchenden Person durchaus einbringen, welche Richtung die Beratung nach ihrer Überzeugung nehmen sollte. Wird allerdings deutlich, dass „Therapeut und Klient sich nicht über das zentrale Thema einig sind, wird am besten an dem angesetzt, was für den Klienten im Vordergrund steht“ (Miller/Rollnick 2015, 64). Die Entscheidung soll sowohl aus ethischen als auch aus methodischen Gründen bei der ratsuchenden Person belassen werden, da diese für Ziele, die von außen vorgegeben wurden, mittels MI ohnehin kaum motiviert werden kann (vgl. ebd., 134 sowie 152f). In bestimmten Fällen kann dies ein vorzeitiges Ende der Beratung zur Folge haben, falls das Ziel der ratsuchenden Person aus Sicht der Beratung nicht erreichbar ist. Damit ist der erste Teil der zweiten Bedingung des freien Willens angesprochen, nämlich die *Überzeugung*, dass ein Wunsch *prinzipiell* handlungswirksam verfolgt werden könne. Dazu folgendes, plakatives Beispiel:

Beispiel: Ein Mann mit erkennbar psychotischer Symptomatik versucht, Mitarbeitende des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes zu überreden, ihm eine Anstellung in leitender Position zu geben. Dann könne er, wie Batman, eine „Task Force“ bilden, um einen Verbrecherring auszuheben, der sich durch Kinderpornografie finanziere und in den auch seine Ex-Frau verstrickt sei. Gesprächsangebote zu anderen Themen lehnt er bestimmt ab.

Andererseits kann die Fokussierungsphase auch die Kategorie der *Überzeugung* betreffen, wenn eine ratsuchende Person eine konkrete Möglichkeit, um ihre Ziele zu verwirklichen, erst durch neue Informationen durch die Beratung erkennt (vgl. dazu das Beispiel unter 4.1.).

Ein anderer Fall liegt vor, wenn die beratende Person aus moralischer Überzeugung das Ziel der ratsuchenden Person ablehnt, etwa weil sie gravierende negative Folgen für dritte Personen oder die ratsuchende Person selbst erwartet und die ratsuchende Person zwar die Wahrscheinlichkeit dieser Folgen erkennt, die Folgen aber nicht im selben Umfang negativ bewertet. Es ist nicht zielführend, wenn die beratende Person hinsichtlich einer Richtung berät, die sie innerlich nicht mittragen kann, weil sie deren Umsetzung für unerreichbar oder ethisch nicht vertretbar hält. Abweichende Ziele müssen aber nicht grundsätzlich das Ende der Arbeitsbeziehung bedeuten:

Beispiel: Eine Frau mit psychotischer Symptomatik berichtet in der sozialpsychiatrischen Beratung davon, seit einiger Zeit in ihrer Wohnung von Mitgliedern einer Verbrecherorganisation belästigt und bedroht und im Umkreis der Wohnung verfolgt zu werden. Drahtzieher sei ein Mann, mit dem sie eine kurze Affäre gehabt habe und der nun von ihr besessen sei. Daher habe sie nun entschieden, sich auf die Suche nach einer neuen Wohnung zu machen, um räumlichen Abstand zu den Verbrechern herzustellen. An einer gesundheitlichen Beratung zeigt sie kein Interesse, aber sie mit Verweis auf fehlende Zuständigkeit für das geäußerte Anliegen wegzuschicken, erscheint der Beraterin nicht zielführend. Beim „Verschweigen“ der eigenen Einschätzung hinsichtlich der geistigen Gesundheit durch die Beraterin findet eine Abwägung zwischen Transparenz und Empathie statt (vgl. Ansen 2022, 132). Die Beraterin entscheidet, der Klientin zunächst niedrigschwellig Tipps zur Wohnungssuche zu geben und Anlaufstellen zu nennen, gefolgt von dem Angebot, bei Bedarf locker in Kontakt zu bleiben. Da dem Bericht der Klientin keine Anhaltspunkte auf eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung zu entnehmen sind, legt die Beraterin den Grundstein für ein Arbeits- und Vertrauensbündnis. Für den Fall, dass die gesundheitliche und soziale Situation der Klientin sich weiter verschlechtern sollte, hat sie in der Beraterin eine Ansprechpartnerin, die später auch eine ggf. nötige Gefahreneinschätzung in die Wege leiten könnte.

5.2.3. Evokation

Auf der Grundlage eines vereinbarten Ziels wird in der Phase der Evokation die Veränderungsbereitschaft auf dieses Ziel hin gestärkt, indem die dem Ziel zugrundeliegenden Motive tiefer erkundet werden. Die beratende Person evoziert durch gezielte, offene Fragen im Gespräch *Change Talk*, verstärkt diesen ggf. insbesondere durch reflektierendes Zuhören und vermeidet nach Möglichkeit *Sustain Talk* bei der ratsuchenden Person, um diese zu einer zuversichtlichen

Entscheidung in Richtung Veränderung zu bewegen, bis sie durch Äußerungen erkennen lässt, zur Selbstverpflichtung bereit zu sein.

„Diese und andere Studien [...] weisen auf die Bedeutung der Art der Äußerungen eines Klienten während der Behandlungssitzung hin: Wenn Change Talk (im Verhältnis zu Sustain Talk) zunimmt, ist eine anschließende Verhaltensänderung zu erwarten.“ (Miller/Rollnick 2015, 203)

Dabei werden unter Change Talk solche Äußerungen verstanden, die sich affirmativ auf das Ziel der ratsuchenden Person beziehen: in der schwächeren Form als eigene Wünsche, Fähigkeiten, Gründe für oder Bedürfnis nach Veränderung (=„vorbereitender Change Talk“) oder in der stärkeren Form als Selbstverpflichtungssprache, Aktivierungssprache oder Berichten über unternommene Schritte (=„mobilisierender Change Talk“).²⁵ Dagegen meint „Sustain Talk“ solche Äußerungen, die sich affirmativ auf den derzeitigen Zustand der ratsuchenden Person beziehen, indem sie an diesem festhalten oder eine Veränderung ablehnen oder ihr skeptisch gegenüberstehen (vgl. Miller/Rollnick 2015, 189-196).

Bezogen auf Bieris Modell besteht die Phase der Evokation schwerpunktmäßig in der Verwirklichung des zweiten Teils der zweiten Bedingung des freien Willens. Es geht also vor allem darum, die *Überzeugung* herzustellen, *selbst in der Lage zu sein*, einen formulierten Wunsch wirksam werden lassen zu können. Dies ist möglich, indem die ratsuchende Person, u.U. angeregt durch diesbezügliche Fragen, sich selbst vergegenwärtigt, über welche Fähigkeiten und Ressourcen sie verfügt (Ability/Fähigkeit). Die Kategorien „Wunsch“, „Gründe“ und „Bedürfnis/Notwendigkeit“ fallen zwar eher der ersten Bedingung nach Bieri zu und spielen eine größere Rolle in der Phase der Fokussierung,²⁶ bieten aber auch Ansatzpunkte zu weiterer Konkretisierung anhand von Fragen, die auf die Fähigkeiten der ratsuchenden Person zielen.²⁷ Das *Ausmaß der Freiheit* (vgl. 4.2) der ratsuchenden Person versucht die Beratung in dieser Phase vorwiegend zu vergrößern, indem *verfügbare Mittel* und *persönliche Talente* der ratsuchenden Person thematisiert und betont werden, um ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Viele evokative Fragen, die auf Aussagen hinsichtlich Fähigkeiten und Mittel für Veränderungen zielen, stärken nicht nur die *Überzeugung* der ratsuchenden Person, zur Veränderung *fähig* zu sein, sondern regen zugleich bereits Prozesse planerischer *Überlegung* an, etwa die

²⁵ Die Kategorien des Change Talk fassen Miller/Rollnick im Englischen zusammen unter den Akronymen DARN (Desire, Ability, Reason, Need) und CATs (Commitment, Activation, Taking steps).

²⁶ Es gilt zu unterscheiden, ob eine Verhaltensänderung von einer ratsuchenden Person deshalb nicht unternommen wird, weil sie für eine solche keine Dringlichkeit (kein Wunsch) erkennt (dafür steht paradigmatisch die „W-Skala“) oder weil ihr die Zuversicht (*Überzeugung*) fehlt, eine solche Veränderung bewerkstelligen zu können („Z-Skala“) (vgl. Miller/Rollnick 2015, 250f).

beispielhaften Fragen „Welche Vorstellungen haben Sie, wie Sie ___ *könnten*?“ oder „Was *muss* geschehen?“ (Miller/Rollnick 2015, 204f).

Die *Bereitschaft* zum Handeln kann schließlich dann geweckt werden, wenn die ratsuchende Person einen *Veränderungswunsch* klar erkennen lässt *und* hinsichtlich ihrer eigenen Selbstwirksamkeit zuversichtlich ist, ihre *Überzeugung* also ausreichend gestärkt wurde.

5.2.4. Planung

In der Planungsphase soll daher die beratende Person gemeinsam mit der ratsuchenden Person konkrete Schritte und passende Strategien erarbeiten, damit diese aktiv werden und die gewünschten Ziele erreichen kann. Das erfolgt annäherungsweise, indem die Beratung auf den Change Talk, besonders den sog. „Confidence Talk“ (vgl. Miller/Rollnick 2015, 252ff), auf eine Weise (u.a. mit Fragen und Reflexionen) reagiert, welche die ratsuchende Person zu einer zunehmend konkreteren Beschreibung der Veränderung und der dafür nötigen Voraussetzungen bringen können. Dadurch wird die ratsuchende Person dazu ermutigt, mobilisierenden Change Talk zu äußern: Sie führt sich selbst vor Augen, dass sie kurz vor dem Beginn eines bestimmten Handlungsschrittes sei (Aktivierungssprache), den Veränderungsprozess in jedem Fall beginnen werde (Selbstverpflichtung) und ggf. bereits durch einzelne, auch kleine Handlungen damit begonnen habe (von unternommenen Schritten berichten) (vgl. Miller/Rollnick 2015, 335ff). Selbstverpflichtende Äußerungen können linguistisch als „illokutionäre Sprechakte“ gefasst werden. Es handelt sich um Äußerungen, an denen die *Bereitschaft* zum Handeln deutlich erkennbar ist, weil sie bereits über die rein repräsentative Ebene hinausweisen: „Ein Sprechakt ist der Vollzug einer Handlung durch eine sprachliche Äußerung [...] im Äußerungsmoment selbst [...]“ (Stukenbrock 2013, 220). Das umfasst Handlungen wie bspw. ein Versprechen zu geben oder einen Schwur zu leisten. Auch Berichte über erste kleine, unternommene Schritte zeugen von der *Bereitschaft*, zu handeln, bspw. wenn ein Klient mit ausgeprägten sozialen Ängsten erzählt, er habe zunächst die E Mail-Adresse einer niedergelassenen Therapeutin recherchiert, um einen Termin für ein Erstgespräch anzufragen.

Das Anbieten von Informationen durch die Beratung kann in der Planungsphase eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die konkrete Ausgestaltung von Veränderungsplänen geht. Dabei kann es sich um fachliche Aspekte handeln, die für die Umsetzung hilfreich und wichtig sein können, wie bspw. Einzelheiten des sozialen Hilfesystems oder des Gesundheitssystems, mögliche Therapieverfahren oder Voraussetzungen für die Erfüllung eines Rechtsanspruchs. Dabei

handelt es sich um *äußere Gelegenheiten*, die den *Handlungsspielraum* (vgl. 4.2.) vergrößern können. Das können aber auch Angebote der beratenden Person sein, wie Hilfestellung bei der Strukturierung und Organisation individueller Ziele oder sonstige unterstützende Handlungen. In der Planungsphase werden vor allem die Kategorien der *Überlegung* und *Bereitschaft* angesprochen, insofern die ratsuchende Person mögliche Wege der Verfolgung ihres *substanziellen* Ziels in Betracht ziehen kann, also darin bestärkt wird, zunehmend konkrete *instrumentelle Entscheidungen* (vgl. 4.3.) zu treffen.

6. Reflektierendes Zuhören und seine Funktion bei der Autonomieförderung

6.1. Reflektierendes Zuhören und Aktives Zuhören nach Rogers und Gordon

Ursprünglich in Anlehnung an Carl Rogers als *aktives Zuhören* bezeichnet, wird diese Technik im Kontext von MI seit der 3. überarbeiteten Auflage von Miller/Rollnick *reflektierendes Zuhören* genannt. Höger fasst den klientenzentrierten, nicht-direktiven Ansatz nach Rogers wie folgt zusammen:

„Rogers grundlegende Idee [...] war, dass das Individuum eine eigene Tendenz zum Wachstum besitzt [...]. Wenn beim Patienten ein selbstgesteuerter konstruktiver Prozess in Gang kommen soll, bedarf es seitens des Therapeuten eines hohen [sic!] Maßes an Aktivität. Denn er regt den Patienten dazu an und begleitet ihn dabei, sich dem eigenen Erleben, seinen Wahrnehmungen, Gefühlen, Bedürfnissen, Motiven und Zielen zuzuwenden, um sie näher zu erkunden und seine Ressourcen zu aktivieren. Er achtet auf das, was der Patient sagt und in nonverbalen Signalen ausdrückt, und er versucht zu erschließen, was in ihm im jeweiligen Moment vorgeht. Das Ergebnis teilt er ihm mit, sei es, um die Selbstwahrnehmung des Patienten anzuregen, sei es, um Ungenauigkeiten und Unzutreffendes korrigieren zu lassen.“ (Eckert/Biermann-Ratjen/Höger 2012, 22)

Nach Thomas Gordon vermeidet das aktive Zuhören die weit verbreitete „Sprache der Nichtannahme“. Darunter fallen im Alltag übliche, auch in guter Absicht verwendete Äußerungsformen, die in der Regel eine Bewertung des Gesagten durch die zuhörende Person implizieren, wie bspw. Moralisieren, Belehren, Vorschläge machen, Beruhigen u.v.m., die auch als „die typischen Zwölf“ oder „Kommunikationssperren“ bekannt sind. Diese wirken nach Gordon häufig demoralisierend, da sie im Gegenüber destruktive Gefühle wie Scham und Schuld hervorrufen können (vgl. Gordon 1989, 53-59). Vor allem aber wird verhindert, dass jemand offen sprechen möchte, weil indirekt vermittelt wird, dass er als Person²⁸ nicht angenommen wird (vgl. Gordon 1989, 42f). Eine grundlegende These lautet:

²⁸ Gordon behandelt hier insbes. die Kommunikation zwischen Eltern und Kind, allerdings beziehen sich die hier zitierten Äußerungen auf jene Grundlagen des aktiven Zuhörens, welche auch für ältere Personen gelten sollen.

„Wenn ein Mensch fühlt, daß ihn ein anderer wirklich annimmt, wie er ist, dann ist er frei geworden, sich von dort aufzumachen und mit der Überlegung zu beginnen, wie er sich verändern möchte [...]“ (Gordon 1989, 41f)

Im Sinne einer konstruktiven Einflussnahme sollte aufrichtige Annahme der erzählenden Person durch die zuhörende Person aktiv mitgeteilt werden. Eine Annahme ist grundsätzlich auch passiv möglich, etwa durch Gewährenlassen oder stilles Zuhören. Eine Steigerung dessen besteht darin, Aufmerksamkeit zu vermitteln durch Mimik und Gestik (bspw. Nicken, je nach Kontext Gefühle spiegeln, bspw. durch Lächeln oder ernsten Blick), regelmäßigen Blickkontakt ermöglichen sowie verbale Laute („Mhmh“, „Aha“), kurze Bestätigungen („Verstehe“, „okay“, „ja“) oder explizite Aufforderungen, mit der Erzählung fortzufahren („Und wie ging es dann weiter?“) (vgl. Gordon 1989, 44-61).²⁹ Das aktive Zuhören besteht darüber hinaus darin, regelmäßig Rückmeldungen über den jeweils verstandenen Inhalt der Botschaft zu geben. Dies geschieht in Form einer Aussage durch die zuhörende Person, möglichst ohne selbst zusätzlichen Inhalt hinzuzufügen. Die zuhörende Person gibt lediglich ihre Interpretation wieder, als würde sie die eigenen Gedanken über das Gesagte laut aussprechen. Die Rückmeldung wird durch die erzählende Person bestätigt oder korrigiert, um daran anknüpfend fortzufahren (vgl. Gordon 1989, 61-64).

Das reflektierende Zuhören ist „fundamental für alle vier Prozesse des Motivational Interviewing“ (Miller/Rollnick 2015, 69). Es handelt sich demnach nicht um eine situativ und punktuell eingesetzte oder gar optionale Technik; stattdessen spielt das reflektierende Zuhören in allen Phasen des MI-Beratungsprozesses, vom Beziehungsaufbau, über die Fokussierung und die Evokation bis zur Planung grundsätzlich eine zentrale Rolle.³⁰

Das aktive Zuhören wurde für die Verwendung im Rahmen von MI teilweise modifiziert. Miller/Rollnick verstehen MI daher als „geleitenden Gesprächsstil“, mit dem beratende Personen bedarfs- und phasenweise lenkend oder folgend auf ratsuchende Personen eingehen sollten (Miller/Rollnick 2015, 18f sowie 122ff). Unter anderem erhält MI durch die programmatische Hinführung zum Change Talk eine direktive Komponente, vor allem im Hinblick auf die Phase der Evokation. Zugleich wird der Schwerpunkt auf einen bestimmten Aspekt des aktiven Zuhörens gelegt, nämlich das Reflektieren der Äußerungen von Klientinnen und Klienten.

²⁹ Methodische Ansätze der Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit, einschließlich typischer Hauptaktivitäten, die neben Aspekten des aktiven Zuhörens auch andere Ansätze einbezieht, fasst Widulle (2020) zusammen.

³⁰ Ergänzt wird das reflektierende Zuhören durch „offene Fragen“, „Würdigungen“ und „Zusammenfassungen“. Die übergreifenden Gesprächstechniken werden unter dem Akronym „OARS“ für „Open question, Affirmation, Reflection, Summary“ zusammengefasst (vgl. Miller/Rollnick 2015, 217ff).

Bezogen auf MI beschreibt, nach Jähne/Schulz, deshalb der Begriff „reflektierendes Zuhören [...] präziser die Aufgabe in der Interaktion mit dem Klienten“ (Jähne/Schulz 2018, 72).

6.2. Im Prozess der Selbstbefragung

Sowohl die Überwindung von Ambivalenz, die für MI zentral ist, als auch der Prozess der Selbstbefragung im Rahmen der *Aneignung des Willens* nach Peter Bieri werden als ein inneres Abwägen von Gründen beschrieben. Für MI gilt dabei: „Ambivalenz ist normalerweise eine Art Streitgespräch, das eine innere Kommission in einem stummen Denkprozess führt [...].“ (Miller/Rollnick 2015, 199f). Ähnlich, wenn auch differenzierter, argumentiert Bieri ausgehend vom Begriff der Selbstbestimmtheit:

„Selbstbestimmt ist unser Leben, wenn es uns gelingt, es innen und außen in Einklang mit unserem Selbstbild zu leben – wenn es uns gelingt, im Handeln, Denken, Fühlen und Wollen der zu sein, der wir sein möchten [...]. Wer zu einem realistischen Selbstbild gelangen und mit ihm zur Deckung kommen will, muß versuchen, die Logik seines weniger bewußten Lebens zu durchschauen.“ (Bieri 2015, 13-15).

Dies kann gelingen, indem wir in einem inneren Prozess „nach Belegen für oder gegen gewohnte Überzeugungen suche[n]“ (Bieri 2015, 16). Dieser innere Prozess ist ein Denkprozess und das reflektierende Zuhören im Rahmen von MI kann diesen Prozess anregen, indem er teilweise in einen äußeren Prozess verlagert wird, die ratsuchende Person darin bestärkt wird, „laut zu denken“. Durch die Vermeidung von „Kommunikationssperren“ und potenziell als disruptiv erlebten Fragen soll ein Erzählfluss entstehen und erhalten bleiben und die ratsuchende Person in ihrem Denken möglichst wenig durch vermeintliche soziale Erwartungen irritiert bzw. unterbrochen werden (vgl. auch Miller/Rollnick 2015, 73f). Bei der Aneignung des Willens kommt es, wie oben beschrieben, auf das ergänzende Zusammenspiel zwischen Artikulation, Verständnis und Bewertung des Willens durch die ratsuchende Person an.

6.2.1. Förderung der Artikulation des Willens

Durch reflektierendes Zuhören kann eine ratsuchende Person im Erzählfluss, ermutigt durch die Empathie der beratenden Person, ihr Problem, Ziel oder Anliegen selbst definieren (vgl. Gordon 1989, 95). Peter Bieri zufolge ist unser Denken vor allem durch unsere Sprache geprägt, die in ihrer Alltäglichkeit meist ungenügend reflektiert wird, da wir bestimmte sprachliche Formeln seit Erlernen der Muttersprache gewohnheitsmäßig „nachplappern“. Den Bedeutungsgehalt von bestimmten Wertvorstellungen oder Konzepten zu überprüfen, mache

uns dagegen wacher und *mündiger*. „Diese Wachheit kommt in zwei Fragen zum Ausdruck: Was genau *bedeutet* das? Und: Woher eigentlich *weiß* ich das?“ (Bieri 2015, 16f). Mündiger und selbstbestimmter werden wir dabei, weil wir unser eigenes Denken durch das Denken selbst präzisieren oder korrigieren können: „Wenn wir uns fragen, was wir (bewusst) über eine Sache denken, und uns dazu die Belege für die vermeintliche Überzeugung ansehen, so kann sich diese Überzeugung gerade dadurch, dass sie untersucht und besprochen wird, verändern“ (Bieri 2015, 18).

Möglich und hilfreich bei der Vergrößerung der Freiheit des eigenen Willens ist es nach Peter Bieri, wenn der Vorschlag zur Neubeschreibung des eigenen Willens durch andere „bei der Aneignung hilft, und er ist freiheitszerstörend, wenn er mich darin behindert“:

„Jemand kann mir dabei helfen, die Artikulation des Willens zu schärfen und zu vertiefen. Wir können anderen zu erkennen geben, was wir für unseren Willen halten, und können beobachten, wie gut die probeweise Beschreibung zu der fremden Wahrnehmung von außen paßt. Dann betrachten wir die anderen als eine Korrekturinstanz.“ (Bieri 2013a, 421)

Mittels des reflektierenden Zuhörens können Sozialarbeitende für die Entwicklung des freien Willens ihrer Klientinnen und Klienten einen Beitrag leisten, der umso wertvoller ist, je stärker sich Letztere mit dem sprachlich ausformulierten Willen identifizieren können. Das „laute Denken“ der ratsuchenden Person, wird dadurch befördert, dass die beratende Person deren Gedanken im aufrichtigen Versuch des Verstehens konstruktiv auf das verhandelte Thema hin konzentriert, bspw. um herauszuarbeiten, was sie sich „eigentlich“ wünscht. Durch „verbale Rückkopplung“ wird diese dazu angeregt, insbes. ihre Wünsche und Bedürfnisse differenziert zu betrachten und präzisierend und konkretisierend zu „bearbeiten“.

Die Direktivität des reflektierenden Zuhörens im MI gegenüber dem aktiven Zuhören bei Gordon bzw. Rogers kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die beratende Person sich am Denkprozess stärker beteiligen kann, im Sinne der von Bieri genannten Frage: „Was genau *bedeutet* das?“ bzw. in bestimmten Kontexten auch konkreter: „Was genau *bedeutet* das *für Sie*?“ Die beratende Person verfügt bei der Formulierung der Reflexionen über einen größeren Entscheidungsspielraum, die sog. „Reflexionstiefe“. Mit *Reflexionstiefe* beschreiben Miller/Rollnick den *Interpretationsspielraum* der beratenden Person bei der Reflexion von Aussagen der ratsuchenden Person.³¹ In der Praxis des MI sei es nötig, regelmäßig über „einfache

³¹ Gordon erklärt mit Bezug auf das aktive Zuhören, es sei „falsch“, bspw. die „Botschaften des anderen durch [...] eigene Gedanken zu ergänzen [...]“, einen „Teil oder Teile der Botschaft des anderen weg[zulassen]“, „antizipieren, was der Sprecher sagen will“ oder die „Botschaft [zu] interpretieren oder analysieren“ (Gordon 2013, 72f) und kommt damit der Forderung von Carl Rogers nach Non-Direktivität zumindest konzeptionell nach. Beim

Reflexionen“ hinauszugehen, die dem Gesagten „wenig oder nichts“ hinzufügten, sondern den Inhalt nur „wiederholten“ oder „leicht paraphasierten“, da man damit tendenziell „nur langsam“ vorankomme (Miller/Rollnick 2015, 79):

„Eine komplexe Reflexion fügt dem, was der Klient gesagt hat, andere Bedeutungsaspekte hinzu oder setzt andere Schwerpunkte, indem sie eine Vermutung anstellt über das, was unausgesprochen mitschwingt oder als Nächstes kommt (also den Gedanken fortführt) [...]. Komplexere Reflexionen können das Gespräch voranbringen [...]. Es ist selbstverständlich wichtig, mit den Vermutungen darüber, was die Person meint, nicht zu weit zu gehen. Es ist eine Ermessensentscheidung, und wenn Ihre Vermutung zu weit hergeholt ist, werden Sie es an der Reaktion des Klienten merken.“ (Miller/Rollnick 2015, 79f)

Auch wenn es der beratenden Person also nicht gelingen sollte, mit ihren Reflexionen „den Nagel auf den Kopf zu treffen“, kann die ratsuchende Person falsche Reflexionen verneinen und dabei zugleich ermuntert werden, den eigenen Willen auf neue Weise präziser zu formulieren, sich „im Ausschlussverfahren“ der Schärfung des eigenen Willens annähern.

Auf der Grundlage einer gefestigten Arbeitsbeziehung kann es in einer Beratung bspw. darum gehen, hinsichtlich eines bestimmten Wunsches die Gefühle, Gedanken/Bewertungen und Bedürfnisse auszudifferenzieren.

Beispiel:

KLIENTIN: Danach hat er sich dann direkt wieder das erste Bier aufgemacht. Ich hatte das Gefühl, er versteht mich überhaupt nicht.

BERATER: Sie sind traurig darüber, dass er keine Rücksicht auf ihren Wunsch genommen hat.

KLIENTIN: Schon, aber auch irgendwie verunsichert. Für ihn scheint das total selbstverständlich zu sein, dass er abends ein Bier nach dem andern trinkt. Er lächelt mich dabei ganz charmant an und macht seine Späße und versucht, mich zu küssen.

BERATER: Sie genießen es, in einer Beziehung auch längere, ernste Gespräche mit Ihrem Partner zu führen, aber dazu muss man nüchtern sein. Und Sie würden ihm das gern so mitteilen, dass sie sicher sein können, dass es dabei kein Missverständnis gibt.

KLIENTIN: Ja. Ich glaube, er weiß gar nicht, wie ernst die Situation für mich ist. Aber ich möchte auch nicht mit Geschirr schmeißen oder rumschreien, sonst bin ich doch wieder die Dumme.

Die Unterscheidung der emotionalen Seite, der gedanklichen Seite und des Bedürfnisses oder Wunsches dahinter ermöglicht eine distanzierte Betrachtung bzw. ein tieferes Verständnis des Gefühls. Daraus kann bereits eine stärkere Identifikation mit diesem Gefühl entstehen und so die Grundlage für das Übernehmen von mehr Verantwortung diesem Gefühl gegenüber gelegt

MI wird dagegen davon ausgegangen, dass konsequente Non-Direktivität eher theoretische Programmatik ist und kaum praktikabel: „Carl Rogers behauptete, er gehe bei der Beratung non-direktiv vor, aber sein Schüler Charles Truax [...] fand heraus, dass Rogers bestimmte Klientenäußerungen tendenziell ‚verstärkte‘, während er andere unreflektiert und unkommentiert passieren ließ. [...] Dabei kann man sehr leicht übersehen, wie man in eine bestimmte Richtung Einfluss nimmt.“ (Miller/Rollnick 2015, 82)

werden.³² Für beratende Personen kann es deshalb sehr hilfreich sein, unterscheiden zu können, zwischen tatsächlichen Gefühlen und Gedanken, die ein nicht näher bezeichnetes Gefühl bei der erzählenden Person ausgelöst haben. So kann die Aussage: „Ich habe das Gefühl, ich sollte mich langsam mal darum kümmern“ darauf hinweisen, dass die betreffende Person über sachliche Gründe diesbezüglich nachdenkt und könnte entsprechend beantwortet werden mit: „Aus welchen Gründen denken Sie, sollten sich bald darum kümmern?“ Andererseits kann die Beratung die Aussage diesbezüglich auch wörtlich nehmen: „Was sind das für Gefühle, die da in ihnen aufsteigen, bei dem Gedanken, sich der Sache endlich anzunehmen?“ Darüber hinaus kann es für ratsuchende Personen auch hilfreich sein, wenn die Beratung beim Benennen oder Beschreiben des betreffenden Gefühls unterstützt. Dazu könnte bspw. das Modell des „Gefühlssterns“ dienen (Stavemann 2001, 12-18), das von Grundgefühlen ausgeht, die auf numerischen Skalen verortet werden. Anregungen für einen differenzierten, sinnlichen Sprachgebrauch von Gefühlsausdrücken wie „schwungvoll“, „energiegeladen“, „gebannt“, „niedergeschlagen“ oder „verbittert“ finden sich u.a. bei Rosenberg (2009, 62-64), Beschreibungen von Gefühlen mit typischerweise korrespondierenden Begleitsymptomen, Gedanken und Körperempfindungen bei Stavemann (2001, 15).

Eine andere Möglichkeit für die beratende Person, den Prozess der Selbsterkundung zu unterstützen, besteht darin, bei der Reflexion der gegebenen Aussagen die verschiedenen, möglichen Bedeutungsdimensionen zu berücksichtigen, wie sie Schulz von Thun (2005) beschrieben hat (vgl. Jähne/Schulz 2018, 73-75). Dabei versucht die Beratung einzuschätzen, ob einer gegebenen Aussage der ratsuchenden Person weitere Bedeutungen zugrunde liegen. Die Beratung kann bewusst verschiedene mögliche Bedeutungen hinsichtlich der Sachebene, der Beziehungsebene, der Appellebene und der Ebene der Selbstoffenbarung bei der Reflexion der Aussagen berücksichtigen. Dadurch kann sie besser ihr eigenes Verständnis der Erzählung absichern, die ratsuchende Person in der Präzisierung der Formulierung ihrer Wünsche fördern und ihr eine neue, u.U. erhellende Perspektive auf ihr Anliegen ermöglichen (vgl. auch 6.2.2.).

6.2.2. Reflektierendes Zuhören und das Verstehen der eigenen Wünsche

Nach Peter Bieri verharren wir auf der Stelle, wenn wir nicht (mehr) wissen, warum wir etwas tun – sowohl bei kurzfristigen Handlungen wie dem Weg in die Küche, als auch bei langfristigen

³² Einen anderen Ansatz der Kommunikation, der einen besonderen Schwerpunkt auf das Verhältnis von Gefühl, Bedürfnis, Sprache und Selbstverantwortung legt, vertritt prominent Marshall B. Rosenberg (2009).

Projekten, die ganze Lebensabschnitte umfassen können, wie einem Studium. Um Klarheit über die eigenen Motive zu erhalten, ist Bieri zufolge ein Abgleich nötig zwischen unserem Selbstbild und den aktuellen Gedanken, Wünschen und Bedürfnissen, die diesem u.U. widersprechen. Dabei muss außer diesen Wünschen auch die Wahrhaftigkeit und Plausibilität des Selbstbildes überprüft werden, da auch dieses letztlich das Resultat zufälliger Einflüsse darstellt (vgl. Bieri 2015, 35f).

Wie erläutert, ist das reflektierende Zuhören im MI in großen Teilen selektiv im Hinblick auf Change Talk, der häufig durch seitens der Beratung formulierte, offene Fragen initiiert werden kann. Hinsichtlich des *Verstehens* von Wünschen sind hier insbesondere die Kategorien *Reason*, *Need* und *Taking steps* relevant. In Beratungssituationen können Sozialarbeitende ihre Klientinnen und Klienten durch reflektierendes Zuhören in verschiedener Hinsicht dabei unterstützen, das Verständnis für die eigenen Wünsche zu vertiefen, wobei es sowohl um die Herkunft der Wünsche (in einem biografischen Sinn) gehen kann, als auch um das Verständnis „unpassender“ Wünsche, die aktuell nicht im Einklang mit den sonstigen persönlichen Prioritäten stehen (bspw. Annäherungs-Vermeidungs-Konflikte, vgl. Miller/Rollnick 2015, 188).

Eine Frage kann also auf biografische Gründe abzielen (bspw. über *Reason*): „Wollen Sie mir einmal erzählen, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen Sie sich damals für dieses Studium entschieden haben?“ Entsprechende Äußerungen der ratsuchenden Person können dann mit ihrem aktuellen *Selbstbild* ins Verhältnis gesetzt werden, um herauszuarbeiten, ob eine Ambivalenz deshalb besteht, weil diese Gründe obsolet sind und nicht mehr zur aktuellen Lebenswirklichkeit passen. Eine andere Frage könnte eher auf das Verständnis „unpassender“ Wünsche abzielen (bspw. über *Need*): „In welcher Hinsicht denken Sie denn, kann Ihnen der Abschluss in diesem Studiengang nützlich sein?“ Schließlich könnten je nach Situation auch schon konkrete Alternativen einbezogen werden, falls entsprechende Äußerungen bereits gemacht wurden (*Taking steps*): „Sie haben also erkannt, dass Ihnen die Theorie in diesem Studium nicht liegt und Sie sich auch mit den Berufsbildern nicht identifizieren können. Zugleich haben Sie festgestellt, dass Sie bei handwerklichen Tätigkeiten, zum Beispiel bei der Renovierung des Hauses Ihrer Eltern, richtigen Tatendrang entwickeln konnten. Was ist Ihnen noch aufgefallen?“ Anschließende Reflexionen können der ratsuchenden Person Aufschluss darüber geben, wie weit sie durch bestimmte Handlungen bereits eine Entscheidung vorangetrieben hat.

Es kann vorkommen, dass eine ratsuchende Person zunächst *Gründe* nennt, die nur oberflächlich für eine Verhaltensänderung sprechen, weil sie denkt, dass deren Nennung im Rahmen

sozialer Konventionen von ihnen erwartet würde (*Willenskitsch*). Die ratsuchende Person kann dann durch einfache Reflexionen dazu ermuntert werden, weitere Gründe aufzuzählen und sich so dem eigentlichen Kern der Ambivalenz annähern. Es ist aber auch möglich, durch Reflexion vermeintlich nebensächlicher Aspekte vom *Willenskitsch* zu einem persönlicheren und tieferen Verständnis der Ambivalenz zu kommen, bspw. der Erkenntnis, dass einer nur *widerwillig* angestrebten Verhaltensänderung ein *substanzielles* Ziel zugrunde liegt, bspw. bei der Aussage eines Klienten: „Wenn meine Frau mich dann wieder zum Hausarzt schickt, nörgelt der immer über meine Leberwerte.“ Die direkte Reflexion „Ihre Leberwerte sind schlecht“ scheint den Schwerpunkt zu setzen auf einen für den Klienten schwachen Grund, den Alkoholkonsum zu reduzieren. Mit Reflexionen, die auf substanziellere Themen zielen, kann die beratende Person dagegen das Verständnis des Klienten für dessen eigene Ambivalenz verbessern (und es ihm u.U. mit einer offenen Frage erleichtern, bei seiner Erzählung in Richtung Change Talk „abzubiegen“): „Ihrer Frau ist es also wichtig, dass Sie sich um Ihre Gesundheit kümmern. Was ist denn für Sie wichtig?“ So wird der angebotene Faden der *Beziehungsebene* (im Sinne von Thuns) zwar aufgenommen, dem Klient aber zugleich offengelassen, die Sachebene der Relevanz seiner Leberwerte zu erkunden, die Selbstoffenbarungsebene, die vielleicht Scham oder Ärger impliziert oder direkt auf die Appellebene zu wechseln.

Das folgende Beispiel soll zeigen, wie eine Klientin durch komplexe Reflexionen den Grund für ihre Gefühle genauer artikuliert und versteht, um auf dieser Grundlage den Frust über eine Absage bei einer Bewerbung schnell zu überwinden und ihre *Überzeugung* zu festigen.

Beispiel:

KLIENTIN (wütend): Der Schulrektor hat mir eine Standardabsage geschickt und darunter noch den Satz hinzugefügt, es würde in vielen anderen Schulbüros nach Schreibkräften gesucht werden und dass ich bestimmt etwas finden würde.

BERATERIN: Dieser hinzugefügte Satz hat Sie empört.

KLIENTIN: Ich war richtig sauer darüber. Mit einer Behinderung hat man es sowieso viel schwerer, eine Arbeit zu finden. Er will sie mir nicht geben, also warum sollte es jemand anderes tun?

BERATERIN: Können Sie beschreiben, was Sie genau an dem Satz gestört hat?

KLIENTIN: Anderen Bewerbern würde er sowas nicht wagen, drunter zu schreiben.

BERATERIN: Die kriegen nur die Standard-Absage, ohne Zusatz.

KLIENTIN: Es klingt, als hätte er das nur geschrieben, um sich besser zu fühlen.

BERATERIN: Sie denken, es ging ihm gar nicht um Sie.

KLIENTIN: Bestimmt nicht. Sowas von Heuchelei. Sonst hätte er mir die Stelle doch geben können. Der wollte nur sein schlechtes Gewissen beruhigen.

BERATERIN: Mit einer Stelle wäre Ihnen eher gedient gewesen.

KLIENTIN: Natürlich! Von seinem Mitleid habe ich nichts, ich will eine Arbeit. Andere bekommen schließlich auch Arbeit, aber mich lassen sie nicht arbeiten.

BERATERIN: Sie haben das Recht, genauso ernst genommen zu werden, wie die anderen Bewerber.

KLIENTIN: Auf jeden Fall. Ich habe doch eine Ausbildung gemacht und ich hatte doch früher auch schon eine Arbeit.

Wenn durch komplexe Reflexionen der Begründungen für die Wünsche einer ratsuchenden Person zwischen Aspekten von Gefühl und Bedürfnis gewechselt wird, bzw. der Sach-, Gefühls- und Beziehungsebene, oder wenn Wünsche in ein Verhältnis zu substanzielleren Wünschen gestellt werden, können ratsuchende Personen ihre Wünsche bezüglich Herkunft und Zweck besser verstehen und u.U. einen stimmigen Zusammenhang mit ihren übrigen Wünschen und inneren Eigenschaften herstellen. Zugleich bieten die komplexen Reflexionen auch Gelegenheit dazu, die eigenen Begründungen der Wünsche und Gedanken immer wieder auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und in ein zunehmend stimmigeres Verhältnis zu bringen. Dabei führt genauere Selbsterkenntnis zu größerer Selbstbestimmtheit (vgl. 4.5.2.).

6.2.3. Das Bewerten der eigenen Wünsche

Thomas Gordon beschreibt das „Erlebnis, von einem anderen Menschen gehört und verstanden zu werden“ als „so befriedigend, daß es den Sender stets veranlaßt, dem Zuhörer gegenüber herzlich zu empfinden [...]“ (Gordon 1989, 70). Vor allem in der Phase des Beziehungsaufbaus ist das Schaffen einer Vertrauensbasis für den erfolgreichen Verlauf der Beratung eine wichtige Voraussetzung. Die „bedingungslose Annahme“, bzw. das aufrichtige „Verstehen-Wollen“ und die Akzeptanz (vgl. Kremer/Schulz 2016, 34), die dem reflektierenden Zuhören zugrunde liegen, bildet die Basis, auf der die Ambivalenz, d.h. Wünsche und Verhalten der ratsuchenden Person, reflektiert werden können.

Die Beratung kann im Modus des reflektierenden Zuhörens zwischen den Aspekten von Selbstbild und Wunsch/Verhalten hin- und herwechseln, um mögliche Widersprüche zwischen Selbstbild und Verhalten differenzierter zu verstehen. Komplexe Reflexionen, die sich auf das Selbstbild der ratsuchenden Person beziehen, sprechen häufig ihr Wertesystem an und beziehen sich auf *Gründe* und *Notwendigkeiten* der ratsuchenden Person für ihre Wünsche.

Beispiel:

KLIENTIN: Ich weiß, ich sollte diese Bewerbungen schreiben. Dann setze ich mich an den Schreibtisch an meinen Laptop, aber ich schaffe nichts.

BERATERIN: Anstatt die Bewerbungen zu schreiben, beschäftigt Sie etwas anderes.

KLIENTIN: Mir kommen dann spontan irgendwelche Einfälle. Ich denke dann, ich gucke nur noch kurz diese eine Sache nach, irgendwas, das nichts mit den Bewerbungen zu tun hat, oder schaue kurz ein Video an und schon sind zwei Stunden rum.

BERATERIN: Auf andere Dinge können Sie sich besser konzentrieren.

KLIENTIN: Naja, das mit den Ablenkungen kenne ich eigentlich schon von mir. Das war in der Schule früher auch schon so. Damals war es aber eigentlich egal, bloß jetzt geht es halt wirklich um was. Ich will ja nicht ewig von Bürgergeld leben.

BERATERIN: Das widerstrebt Ihnen.

KLIENTIN: Da immer wieder beim Jobcenter antanzen zu müssen und mich rechtfertigen zu müssen und mich behandeln zu lassen wie eine Versagerin? Natürlich!

BERATERIN: Sie wollen sich zu nichts zwingen lassen, weder früher von der Schule, noch jetzt vom Jobcenter. Ihre Unabhängigkeit ist Ihnen wichtig.

Bei Bieri mündet das Zusammenspiel sprachlicher Artikulation, Differenzierung und Verstehen der eigenen Wünsche in dem Ziel, „ein realistisches Selbstbild zu entwickeln, von dem aus wir zu unseren Empfindungen stehen und sie in unsere affektive Identität integrieren können [...] (Bieri 2015, 20).“ Deswegen kann es der Selbsterkenntnis dienlich sein, wenn die Beratung auch emotionale Aspekte der Ambivalenz oder der Entscheidung einbezieht, die der ratsuchenden Person nicht bewusst waren, oder der sie wenig Bedeutung beigemessen hatte, obwohl sich deutliche Anzeichen dafür im Gespräch finden.

Beispiel:

KLIENT: Je mehr ich darüber nachdenke, desto idiotischer kommt mir die Sache vor. Ich hätte wissen müssen, dass ich wieder in ein Loch falle, wenn ich das Bier annehme.

BERATER: Es ärgert sie im Nachhinein.

KLIENT: Es war total bescheuert!

BERATER: Sie machen sich sogar sehr schwere Vorwürfe dafür, dass sie an dem Abend mit den anderen mitgetrunken haben. Sie sind stinksauer auf sich selbst.

KLIENT: Ja klar, wie kann man nur so dumm sein?

Andererseits kann die Beratung von der Ebene der Gefühle auch wieder zurück auf die Ebene der Bedürfnisse wechseln, um die Ambivalenz schärfer herauszuarbeiten und zwischen diesen beiden Ebenen immer wieder hin und her.³³

BERATER: Sie sind wütend über Ihre Entscheidung, mit den anderen zu trinken und wollen nun endlich wieder selbst Verantwortung übernehmen.

Einerseits werden Aspekte des Selbstbildes reflektiert, wie bspw. ein inneres Gefühl des Ärgers oder das negative Selbstbild einer „dummen“ Person ohne Selbstwirksamkeit. Wünsche, die andererseits im Kontrast zu diesem Selbstbild stehen können, sind bspw. keinen Alkohol mehr zu trinken oder sich die eigene Schwäche verzeihen zu können.

Nach Bieri formen wir durch Narrative in Form von selektiven Episoden und Erlebnissen aus unserer Vergangenheit unser eigenes Selbstbild, das Basis und Orientierung für unser alltägliches Handeln und Erleben ist. Revidierungen bestehen aus „tendenziösen

³³ Auf diesen Aspekt hat mich Volker Heer-Rodieck im Rahmen des Seminars „Motivierende Gesprächsführung“ im Sommersemester 2022 an der HAW Hamburg hingewiesen.

Neubeschreibungen“, welche moralisch oder kausal nötig werden können, wenn wir uns selbst nicht (mehr) ertragen oder erkennen (vgl. Bieri 2015, 22f). Weil die Reflexionen der Beratung im Modus des reflektierenden Zuhörens selektiv in Richtung des Change Talk führen, wird u.a. entlang der Kategorien *Ability*, *Reason* und *Need* die Konstruktion eines Selbstbildes der Person angeregt, das ihren *Handlungsspielraum* betont und das vorhandene *Ausmaß ihrer Freiheit* erkundet, bewusst macht und dadurch auch ausbauen kann (vgl. 4.2). Dies gilt auch für *Mittel* und *Fähigkeiten*, die nicht explizit erwähnt wurden, deren Vorhandensein die beratende Person jedoch vermutet, sei es wegen äußerer Merkmale, beobachtetem Verhalten oder aus dem Zusammenhang der Erzählung, wobei die Grenzen zwischen *Affirmation* und *Reflexion* bisweilen fließend sind. Wenn bspw. ein verschüchtert wirkender Klient mit eingeschränkter Mobilität bei schlechtem Wetter die Beratungsstelle betritt, kann die Anstrengung, die er auf sich genommen hat, in einem geeigneten Moment anerkennend reflektiert werden. Nicht zuletzt wird dadurch implizit auch die Wichtigkeit des Anliegens des Klienten gewürdigt: „Sie haben ja heute keine Mühen gescheut, um mit ihrem Anliegen in die Beratung zu kommen.“

Resümiert die beratende Person längere Gedankengänge der ratsuchenden Person, in denen sich ganze emotionale und gedankliche Konstrukte gegenüberstehen, kann es anschaulich sein, diese wie miteinander streitende oder debattierende Personen der „inneren Kommission“ (vgl. 6.2.) zu beschreiben.³⁴

6.3. Risiken für die Autonomieförderung durch Reflektierendes Zuhören

Da Soziale Arbeit „auch unkonventionelle und eigensinnige Lebensentwürfe ohne eine Attitüde der Überlegenheit“ respektieren soll (Ansen 2022, 120), ist insbesondere in der Phase der Fokussierung Sensibilität geboten, wenn es darum geht, die *eigenen* Wünsche, Ziele und Werte der ratsuchenden Person zu explorieren und oberflächliche Formen des Wollens zu hinterfragen, wie die nicht ausreichend reflektierte Orientierung an Vorbildern oder

³⁴ Auch das Modell des „inneren Teams“ geht davon aus, dass Personen Entscheidungen aufgrund von inneren Aushandlungsprozessen treffen, weil verschiedene innere Wertvorstellungen, Wünsche, Ziele und Gefühle sich oft nicht in einer einfachen Handlung vereinbaren lassen. Demnach bedarf es einer Verhandlung dieser inneren Standpunkte, um zu kohärenten und integren Entscheidungen zu kommen (vgl. Schulz von Thun 2010). Der Ansatz könnte in bestimmten Punkten für MI, insbes. das Zusammenfassen und reflektierende Zuhören anschlussfähig sein, auch wenn dies im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiterverfolgt werden kann.

gesellschaftlichen Normen („*Willenskitsch*“).³⁵ Weder kann ein Verfehlen des Themas in der Phase der Fokussierung durch das regelmäßig vorhandene Machtgefälle (insbesondere bei ratsuchenden Personen mit geringem Selbstbewusstsein) ausgeschlossen werden, noch durch eine Konstellation, in der „das Problem beim Berater liegt“ (vgl. Gordon 1989, 76ff, auch: Müller 2017, 125ff) bspw. durch Mandatskonflikte oder paternalistisches Denken. Es handelt sich hier also eher um Probleme der sozialprofessionellen Haltung als um Risiken der Methode. Ähnlich kann das spezifische Risiko bei *komplexen Reflexionen* insbes. dadurch entstehen, dass eine *Vermutung* über die Bedeutung des Gesagten ein möglicherweise fragiles Selbstbild einer ratsuchenden Person ins Wanken bringen kann, anstatt ihr Selbstwertgefühl zu stärken (vgl. Miller/Rollnick 2015, 288). Allerdings treten derartige Risiken auch bei anderen Beratungsformen auf und können durch reflektierendes Zuhören sogar verringert werden, da die Versuchung von Sozialarbeitenden, direkt „in Aktion zu treten“ abgeschwächt wird, wenn sie zunächst bewusst ihren Klientinnen und Klienten den größeren Redeanteil „überlassen“.

Im Rahmen des reflektierenden Zuhörens beim MI werden sozialpsychologische Mechanismen angewendet, um ratsuchende Personen zu überzeugen, wobei diese Mechanismen für diese nicht unbedingt transparent sind und daher durchaus manipulativ erscheinen könnten. Dazu gehören bspw. das „Unterbieten“ emotionaler Reflexionen, „wenn Sie möchten, dass die Person mit der Erkundung fortfährt“ (Miller/Rollnick 2015, 81) oder das strategische Vermeiden von Reaktanz. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine effektive, positive Einflussnahme (im Sinne einer „Verführung“, vgl. 4.6.2.) im Rahmen der Beratung seitens der ratsuchenden Person gewünscht ist (vgl. Ansen 2022, 132). Das Wissen um das Wirkungsprinzip von Reaktanz gebietet Sozialarbeitenden letztlich, dieses im Sinne einer effektiveren Förderung des Wohls von Klientinnen und Klienten zu berücksichtigen, solange keine Zweifel bezüglich des sozialarbeiterischen Auftrags bestehen. Wenn ratsuchende Personen bspw. gehemmt sind, ihre Gefühle deutlich zu äußern, kann dies auch auf sozialen Anpassungsdruck zurückgeführt werden und in diesem Fall hat eine „unterbietende“ Reflexion

³⁵Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Soziale Arbeit oft in Organisationen stattfindet, die im gesellschaftlichen Auftrag einen Anpassungsdruck erzeugen können, wie die Diskussion um Konflikte durch doppelte, dreifache oder auch vierfache Mandate der Sozialen Arbeit zeigt (vgl. Röh 2006). „*Willenskitsch*“ kann nicht nur von einer ratsuchenden Person erzeugt werden, sondern auch eine beratende Person sollte sich diesbezüglich kritisch hinterfragen, wenn sie in einer Situation schnell ein bestimmtes „*Problemschema*“ zu erkennen glaubt, auf das dann eine allzu konventionelle Lösung zu passen scheint.

im Sinne einer Ermutigung auch eine emanzipative Komponente, sofern diese mit der entsprechenden Haltung angewendet wird.

7. Die Entscheidungswaage und ihre Funktion bei der Autonomieförderung

7.1. Hintergrund und Funktion

MI wurde ursprünglich entwickelt für Situationen, in denen es darum geht, ratsuchende Personen bei ihren eigenen Anliegen (mitfühlend und fürsorglich) für eine bestimmte Verhaltensänderung zu motivieren, indem ihre eigenen Argumente für diese Veränderung gestärkt werden. Dementsprechend sollen beratende und ratsuchende Person sich gemeinsam in der Phase der Fokussierung darauf verständigen, worin das Ziel der Beratung bestehen soll (vgl. Miller/Rollnick 2015, 118f). Die „Entscheidungswaage“ gilt dagegen als MI-kompatible Technik, die es erlauben soll, eine Beratung unter der Voraussetzung durchzuführen, die ratsuchende Person zwar darin zu bestärken und zu befähigen, überhaupt eine Entscheidung zu treffen, aber die Richtung dieser Entscheidung allein der ratsuchenden Person zu überlassen und sie weder bewusst noch unbewusst hinsichtlich einer bestimmten Option zu beeinflussen (vgl. Miller/Rollnick 2015, 271ff). Anders als das reflektierende Zuhören ist die Entscheidungswaage folglich eine *optionale* Technik, die nicht in jeder Beratung angewendet werden muss.³⁶ Dabei handelt es sich um eine (in der Regel visualisierte) Darstellung oder Auflistung der Vor- und Nachteile in einem doppelten Annäherungs-Vermeidungs-Konflikt (ebd., 188). Die absehbaren Vor- und Nachteile der verhandelten Entscheidung sind einander in vier Feldern gegenübergestellt. Bspw. können auf der linken Seite oben die Gründe aufgelistet werden, die dafür

³⁶ Allerdings zeigt sich, dass die Entscheidungswaage wegen ihrer Anschaulichkeit und Transparenz eine Beratungs-Option ist, die sehr regelmäßig Verwendung findet – auch in Beratungssituationen, in denen eine Beratung weder wegen Befangenheit, noch wegen Unentschlossenheit zwangsläufig neutral sein *müsste* (bspw. in der Wohnungslosenhilfe (Martinez 2021, 91f) oder der Psychiatrie (Kremer/Schulz 2016, 40f)). Wenn bspw. die „Vor- und Nachteile von Abstinenz“ abgewogen werden, kann dies auch schon allein deshalb förderlich sein, weil es die beratende Person vom Verdacht der „Voreingenommenheit“ entlastet und Reaktanz dadurch vermeidet, dass auch eine Option in den *Überlegungen* voll berücksichtigt wird, die eine Beratung an sich nicht empfehlen würde. Aus Sicht der ratsuchenden Person ist die zusätzliche Option „weitermachen wie bisher“ eine psychische Entlastung, die die Entscheidung für eine Veränderung wesentlich erleichtern kann. Denn auch der Drang, festzuhalten an einem dysfunktionalen Verhalten ist Teil der *inneren Bedingungen* der Person und sollte, wie oben erläutert (vgl. 6.1.), von der Person selbst als auch der Beratung ausdrücklich akzeptiert werden. Das vollständige Durchdenken kann so zu einem tieferen Verständnis des eigenen Selbstbildes führen (vgl. 4.5.4.). Das Bewusstsein, dass man sich in der Vergangenheit aus bestimmten Gründen – mehr oder weniger bewusst – für etwas entschieden hat, erleichtert es, sich jetzt aus bestimmten Gründen bewusst für etwas anderes zu entscheiden, weil die eigene Identität in dieser Gegenüberstellung als kontinuierliche Entwicklung erlebt wird. Die Identifikation mit der Vergangenheit ermöglicht den Blick in die eigene Zukunft als etwas, das durch eigene Entscheidungen im „hier und jetzt“ gestaltet werden kann (vgl. 4.4.).

sprechen, so weiter zu machen, wie bisher und unten die Gründe, die dagegen sprechen, eine Veränderung vorzunehmen. Entsprechend wären dann auf der rechten Seite oben die Gründe aufzulisten, die für eine Verhaltensänderung sprechen und darunter die Gründe, die dagegen sprechen, so weiterzumachen, wie bisher (vgl. Miller/Rollnick 2015, 278f, vgl. auch Kremer/Schulz 2016, 41). Die beratende Person leitet das Gespräch und erstellt die Entscheidungswaage auf Basis der Gründe der ratsuchenden Person, die mit offenen Fragen erkundet werden. Allerdings reflektiert sie nicht selektiv den Change Talk, sondern strukturiert und ordnet die Gründe anhand der vier Felder der Entscheidungswaage, um der ratsuchenden Person den Überblick zu erleichtern (vgl. Abbildung 1).

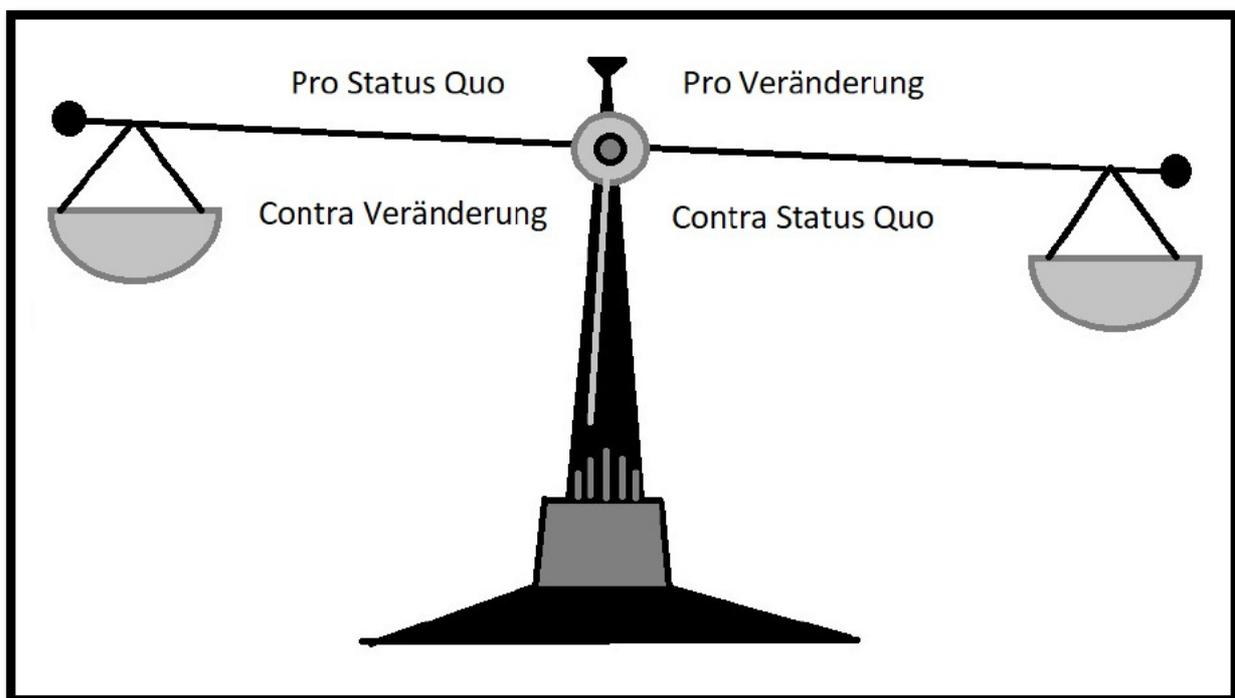


Abbildung 1: Entscheidungswaage nach Kremer/Schulz 2016, 41.

Die beratende Person regt die ratsuchende Person durch Fragen dazu an, die Argumente selbst auszuführen, wobei die beratende Person jeweils Reflexionen dazu anbietet (vgl. ebd., 278). Demnach wird weder *Sustain Talk* überwunden noch *Change Talk* evoziert und gefördert, sondern jeder Option kommt mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen bzw. Implikationen dieselbe Aufmerksamkeit und Wertigkeit zuteil.

Während die Veränderungsziele im MI in der Phase der Fokussierung möglichst gemeinsam abgestimmt werden, soll die beratende Person im gegebenen Fall ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie die ratsuchende Person zwar im Entscheidungsprozess begleiten und unterstützen werde, selbst aber bis zur Entscheidung Neutralität bewahren wolle. Darüber hinaus sei

es hilfreich, darauf hinzuweisen, dass „das Erkunden eines solchen Dilemmas unangenehm oder aufwühlend“ sein könne und die beratende Person unabhängig von der Entscheidung der ratsuchenden Person, diese auch darüber hinaus auf dem weiteren Weg unterstützen werde (vgl. ebd., 275). Genau in dieser umfangreichen Erkundung der Beweggründe (in Bieries Modell entspricht dies der dritten Bedingung des freien Willens, also der *Überlegung*), in der auch Überlegungen Raum gegeben wird, die unter anderen Umständen tabuisiert würden (etwa die Vorteile des Absetzens von Antipsychotika oder die Nachteile eines abstinente Lebens), liegt die Chance auf eine selbstbestimmte Entscheidung (*Bewertung*).

7.2. Ethische Implikationen der Neutralität

Die Einsicht, dass ein bewusster oder unbewusster Einfluss auf die Entscheidungen von Klientinnen und Klienten unvermeidlich ist, bringt die Anforderung nach großer Sensibilität für die Folgen des eigenen Handelns durch Sozialarbeitende mit sich (vgl. Miller/Rollnick 2015, 273f). Bewahrt die beratende Person gegenüber der Entscheidung der ratsuchenden Person bewusst Neutralität, verlagert sich das partnerschaftlich anvisierte Ziel im Rahmen der Beratung gewissermaßen auf die Meta-Ebene, vom „wie und warum“ zum „ob und was“: Das Ziel ist dann die Förderung der Entscheidungsfindung durch die ratsuchende Person, wobei die Beratung auch der Möglichkeit gegenüber offen bleiben sollte, dass diese nur langsam oder gar nicht stattfindet oder bald wieder revidiert wird (vgl. ebd., 280ff).

Gründe für eine neutrale Haltung können u.a. darin bestehen, dass die beratende Person sich „noch keine Meinung gebildet“ hat, welche Entscheidung für die ratsuchende Person die bessere sei oder dass es trotz einer solchen Meinung ethisch geboten erscheint, die Entscheidung nicht zu beeinflussen.³⁷ Miller/Rollnick illustrieren dies am Beispiel der Frage, ob einer ambivalenten Frau dazu oder dagegen geraten werden sollte, Kinder zu bekommen, räumen aber auch ein, dass es Konflikte in „Grauzonen“ gebe, in denen nicht so deutlich sei, ob eine Beeinflussung der Entscheidung moralisch geboten sei oder nicht (vgl. ebd., 271-274).

Bei der für die beratende Person im Rahmen von MI zentralen Frage, ob Neutralität geboten und wie diese zu wahren ist, können *informiertes Einverständnis* (vgl. 3.2) und *Freiverantwortlichkeit* (vgl. 3.3) eine gewisse Orientierung bieten: Das *informierte Einverständnis* gemahnt daran, der ratsuchenden Person im Rahmen der Beratung alle *möglichen* Optionen

³⁷ Ein typischer Fall wäre ein finanzielles Interesse der Institution, die die beratende Person vertritt, etwa bei der Frage, ob und wo eine bestimmte Folge-Maßnahme durchgeführt werden sollte.

einschließlich der jeweiligen Implikationen plastisch vor Augen zu führen – also auch jene, von denen die beratende Person selbst vielleicht persönlich oder fachlich weniger überzeugt ist. Wie beim *Informed consent* wird auch die Annahme einer neutralen Haltung im MI und die Verwendung der Entscheidungswaage unter der Voraussetzung vorgenommen, dass die ratsuchende Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich imstande ist, autonom zu entscheiden, *nachdem* sie den Prozess der Abwägung der Gründe durchlaufen haben *wird*. Das *Verständnis* der ratsuchenden Person wird im MI durch Reflektierendes Zuhören nach Möglichkeit fortwährend sichergestellt. Die eigene *Intentionalität* und *Authentizität* der Entscheidung können durch die Reflexionen der Beratung und die visualisierte Darstellung und Gewichtung der Gründe für die ratsuchende Person selbst klarer nachvollzogen werden.

Die Einschätzung der *Freiverantwortlichkeit* der fraglichen Entscheidung durch die beratende Person kann u.U. zu dem Resultat führen, dass die Folgen der fraglichen Entscheidung nicht weitreichend genug sind, um eine Beeinflussung der ratsuchenden Person durch Evokation in eine bestimmte Richtung herbeizuführen. Umgekehrt kann eine beratende Person auch zu der Einschätzung gelangen, dass eine neutrale Haltung in der Beratung nicht verantwortbar ist, da die ratsuchende Person hinsichtlich der anstehenden Entscheidung nicht freiverantwortlich entscheiden kann, weil sie deren Folgen nicht überblicken kann, etwa weil sie unter dem akuten Einfluss einer Depression steht oder sich in einer Ausnahmesituation befindet.

7.3. Autonomieförderung mit der Entscheidungswaage

Die in den vier Feldern der Entscheidungswaage ausformulierten Vor- und Nachteile für und wider einer Veränderung können in einigen Fällen zu einer Unübersichtlichkeit führen, die dem Gedanken der strukturierten Überlegung zuwiderläuft. Die Komplexität der Entscheidungswaage lässt sich daher bei Bedarf auch verringern, indem die Gründe nur nach „Vorteilen“ und „Nachteilen“ der Veränderung unterschieden werden (2 Felder). Dabei sollten die Gründe der ratsuchenden Person auf beiden Seiten der Waage sowohl Aspekte der *Gegenwart* als auch der *Zukunft* beinhalten: Was stört die ratsuchende Person gegenwärtig bzw. was findet sie gut und was wünscht sie sich für die Zukunft bzw. was will sie vermeiden? (vgl. Fuller/Taylor 2015, 165f). Das Betonen der zeitlichen Aspekte der Argumente soll eine bestimmte *Erfahrung* von Willensfreiheit ermöglichen: Von einem Verständnis der eigenen Motive, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart strahlen, trifft die ratsuchende Person im „hier und jetzt“ eine Entscheidung für die Gestaltung der eigenen Zukunft (vgl. 4.4).

Wenn eine ratsuchende Person auf diese Weise eine Gewichtung der Gründe vornimmt und sich auf dieser Basis für eine Option und gegen eine andere entscheidet, richtet sie ihre Entscheidung bzw. ihr Verhalten – mehr oder weniger explizit – an ihren selbst definierten höheren Werten aus. Ratsuchende Personen, die in die Lage versetzt werden, ihre Werte selbst zu gewichten und ihre Entscheidung im Sinne Bieris an *substanziellere Gründe* binden, handeln entsprechend selbstbestimmter. Generell führt eine nähere Betrachtung der Gründe in der Entscheidungswaage zu einer genaueren Abwägung bzw. *Überlegung* der Entscheidung. Dabei spielen sowohl Aspekte der präziseren *Artikulation* von Wünschen eine Rolle als auch ein genaueres *Verständnis*. Die *Substanz*, bzw. Relevanz der einzelnen Gründe kann die ratsuchende Person bspw. durch Markierungen mit unterschiedlich dicken Pfeilen betonen (vgl. Fuller/Taylor 2015, 166f).

Im Einzelfall kann eine Entscheidungswaage mit vielen Argumenten auf beiden auch nach dem differenzierteren Prinzip von Fuller/Taylor unübersichtlich werden. Das gilt insbesondere, wenn mehrere Gründe von „geringerer“ Wichtigkeit (viele „dünne Pfeile“) einem einzelnen, besonders starken Wert oder Grund gegenüberstehen (einzelner „dicker Pfeil“) oder insgesamt viele verschiedene Argumente aufgeführt sind. In solchen Fällen kann es hilfreich sein, wenn die Beratenden gemeinsam versuchen, mehr Übersichtlichkeit herzustellen, indem sie die aufgeführten Gründe noch einmal durchgehen. Möglich wäre bspw. folgendes Vorgehen:

a) Die vier Listen mit Gründen werden, wenn möglich, jeweils thematisch gruppiert, bzw. sortiert. Dabei erscheint es ratsam, diese Überlegungen erst anzustellen, nachdem der ratsuchenden Person alle vier Listen vollständig erscheinen, um den eher assoziativen Vorgang des Suchens nach Gründen nicht zu unterbrechen. Die Beratenden können nun verschiedene Gründe unter übergeordneten Überschriften „subsumieren“ bzw. zusammenfassen, etwa ein Thema, eine Kategorie, einen Wert oder ein übergeordnetes Ziel, auf das diese Gründe hinführen. So können Gründe, die für eine Veränderung sprechen, wie bspw. „den Job behalten“, „Schulden abbezahlen“, „Geschenke für die Kinder kaufen“ unter eine Überschrift wie „mehr finanzielle Freiheit“ gestellt werden. Vor allem ist dies sinnvoll, wenn sich Gründe deutlich überschneiden oder nur dem Abstraktionsgrad nach unterscheiden. Umgekehrt ist es auch möglich, abstrakt erscheinende und deswegen u.U. nur vage in die Bewertung einbezogene Gründe zu konkretisieren und ausdifferenzieren. Ein Veränderungsgrund wie „Spaß“, „Gesundheit“ oder „Geld“ kann plastischer und anschaulicher werden und in seiner Relevanz leichter eingeordnet werden, wenn bspw. assoziativ erkundet wird, wofür die ratsuchende

Person das zusätzlich verfügbare Geld konkret ausgeben würde oder mittels offener Fragen erkundet wird, was es für die Person alltagspraktisch bedeuten würde, eine bestimmte Geldsumme mehr im Monat zur Verfügung zu haben. Dabei sollte im Sinne der Ausgewogenheit der ratsuchenden Person angeboten werden, auch selbst einzelne Gründe auszuwählen, die im Rahmen der Beratung näher konkretisiert oder erkundet werden sollten.

Danach kann überprüft werden, ob Gründe aus einem Feld in einem anderen Feld spiegelbildlich wiederholt werden. Daraufhin können auch diese Gründe zusammengefasst und in das Feld geschrieben werden, in dem die ratsuchende Person es als passender erlebt oder die gesamte Waage auf zwei Felder reduziert werden. Es kann in bestimmten Fällen aber auch sinnvoll sein, diesen Grund zunächst näher zu erkunden oder durch eine zweistufige Frage mit der sog. „W-Skala“ und „Z-Skala“ (vgl. Miller/Rollnick 2015, 207ff, 254ff) zu konkretisieren. Dabei steht die W-Skala für die Wichtigkeit einer Veränderung und die Z-Skala für die Zuversicht der ratsuchenden Person, diese Veränderung vorzunehmen. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die differenzierter sind, als reine Negation des anderen Grundes. Das folgende Beispiel illustriert dies anhand einer zweistufigen Frage mit W-Skala.

Beispiel: In einer Entscheidungswaage, in der es um eine mögliche Veränderung des Essverhaltens wegen Übergewicht geht, scheint der Grund „Genuss beim Essen“ im Feld „Gründe für den Status Quo“ dem Aspekt „kein Genuss mehr beim Essen“ im Feld „Gründe gegen eine Veränderung“ zu entsprechen. Anstatt den Aspekt „kein Genuss mehr beim Essen“ als „doppelte Nennung“ sofort zu streichen, wird er durch die Fragen der Beratung weiter erkundet:

BERATERIN: Wie wichtig ist es denn für Sie, Ihre Mahlzeiten zu genießen? Versuchen Sie es ruhig in einer Zahl auszudrücken, wenn 1 ganz unwichtig und 10 extrem wichtig ist.

KLIENTIN: Ich würde sagen neun, oder eigentlich fast zehn.

BERATERIN: Der Genuss von Mahlzeiten ist Ihnen also sehr, sehr wichtig. Wie sehr können Sie denn eine gesündere und kleinere Mahlzeit überhaupt genießen, wenn 1 überhaupt kein Genuss bedeutet und 10 höchster Genuss?

KLIENTIN: Das kommt darauf an. Vielleicht so 2?

BERATERIN: Was wäre für Sie nötig, um den Genuss einer solchen Mahlzeit auf 3 zu steigern?“

KLIENTIN: Ich müsste mir mehr Gedanken darüber machen, was ich essen will, damit nicht immer der gleiche, langweilige Salat auf den Tisch kommt. Ich bräuchte ein paar neue Rezepte. Das kostet Zeit und ist anstrengend.

BERATERIN: Wären Sie einverstanden, wenn wir den Punkt „Neue Rezepte suchen“ in das Feld mit den Nachteilen schreiben, wo vorher „kein Genuss“ stand?

b) Zwar erscheinen Zahlen zunächst abstrakter, als dicke oder dünne Pfeile, weil sie kognitiv anders verarbeitet werden.³⁸ Viele Menschen sind es aber durch ihren Alltag (Einkaufen, Arbeit, Kontoführung, Spiele, Nachrichten, digitale Uhren und digitale Waagen usw.) gewohnt, mit Zahlen umzugehen. Sind die Gründe also erst einmal zusammengefasst und konkretisiert, kann es durchaus sinnvoll sein, die ratsuchende Person zu bitten, jeden Grund mit einer Zahl zu versehen, mit der sie deren Wichtigkeit für ihre Entscheidung zum Ausdruck bringen kann. Die Skala kann hier nur unwichtigere, normale und wichtigere Gründe unterscheiden (etwa durch Markierung mit -/o/+), aber auch stärker differenzieren (etwa von 1 bis 5), je nach Einschätzung der beratenden Person³⁹ oder nach gemeinsamer Absprache.

c) Es kann in jedem Fall sehr hilfreich sein, wenn die ratsuchende Person die Gründe in den einzelnen Feldern nach ihrer Relevanz absteigend sortiert. Dabei kann sie die dargestellten Gründe auch noch einmal daraufhin überprüfen, ob sie diese überhaupt in ihre Entscheidung einfließen lassen möchte, vor allem wenn ohne eine Skala gearbeitet wurde.⁴⁰ Bis zu welcher Position die Gründe in ihre Entscheidung einfließen sollen, kann die Person mit einer Linie markieren, wobei es sich anbietet, die Listen von oben nach unten durchzugehen. Natürlich können auch alle Punkte in die Entscheidung einfließen. Oft wird der entscheidende Punkt des inneren Konfliktes deutlicher, wenn die stärksten Gründe für und gegen eine Veränderung einander direkt (oben) gegenübergestellt sind.

d) Wenn mit einer differenzierten Bewertungsskala der Gründe gearbeitet wurde, können die Werte der Gründe aus der linken und der rechten Waagschale auch jeweils addiert und einander gegenübergestellt werden. Wichtig ist, dabei zu betonen, dass dieses „Rechenergebnis“ die Entscheidung nicht determiniert, sondern nur einen Anhaltspunkt für eine Tendenz bietet. Die Frage, ob diese Tendenz sich mit dem Bauchgefühl deckt oder eher überraschend kommt, ist sinnvoll. Erscheint der ratsuchenden Person das Resultat nicht als stimmig, kann die Frage weiterführen, ob einzelne der besprochenen Gründe zusätzliches Gewicht bekommen

³⁸ Es sollte nicht übersehen werden, dass auch die Waage und der Pfeil nur symbolisch interpretiert werden. Ohnehin sind digitale Waagen mit numerischer Anzeige im Alltag der „Normalfall“.

³⁹ In der Regel kann die beratende Person im Verlauf des Gesprächs einen guten Eindruck davon erhalten, wie „zahlenaffin“ ihr Gegenüber ist, besonders wenn bereits Fragen gestellt wurden, die eine „W-Skala“ oder „Z-Skala“ enthalten, wie in dem genannten Beispiel.

⁴⁰ Dadurch können Verzerrungen des Bildes aufgehoben werden, falls eine ratsuchende Person bestimmte Gründe bspw. nur aufgrund einer äußeren Erwartung genannt hat oder viele als weniger wichtig markierte Gründe aufgezählt hat.

müssten. Es kann vorkommen, dass ein einzelner Grund viele andere Gründe bei weitem überstrahlt, ohne dass sich dies in Zahlen ausdrücken lässt.

Beispiel:

Eine ältere Frau sucht erstmals die sozialpsychiatrische Beratung auf und schildert dort, dass sie vor gut zwei Wochen ihre Arbeit verloren habe. Zugleich berichtet sie von bereits länger bestehenden psychischen Beschwerden, die mit der Kündigung im Zusammenhang stehen, da sie wiederholt, teilweise über eine Stunde zu spät zur Arbeit erschienen ist. Die Beschwerden weisen zum einen auf eine depressive Symptomatik hin (schlechter Schlaf, geringes Selbstwertgefühl, Schuldgefühle, sozialer Rückzug) und zum anderen auf eine phobische Symptomatik (starke Angst davor, allein U-Bahn oder S-Bahn zu benutzen oder allein auf Bahnhöfe zu gehen, begleitet von starken körperlichen Angstsymptomen, wie Herzrasen, Schweißausbrüchen und Schwindel). Die Klientin ist weder in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung, noch hat sich bisher beim Jobcenter angemeldet. Sie kommt mit dem Anliegen, eine überbrückende Hilfe zu erhalten, bis sie neue Arbeit gefunden habe. Zugleich schildert sie einen nicht unerheblichen Leidensdruck hinsichtlich ihrer psychischen Beschwerden und zieht eine tagesklinische Behandlung in Erwägung. Die Abwägung sieht nach Zusammenfassung einiger weniger Punkte und Streichen gespiegelter Dopplungen wie folgt aus:

<p><u>Pro Status Quo (= Job suchen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brauche Geld, um Schulden und Katzenfutter zu bezahlen • Unabhängig vom Jobcenter sein • eine Aufgabe haben, die mir Spaß macht • Austausch mit KollegInnen • Eigenes Geld verdienen • Keine Lücke im Lebenslauf • Gibt mir Selbstvertrauen 	<p><u>Pro Veränderung (= Tagesklinik)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Chancen bei der Jobsuche (kann wieder Bahnfahren) • Kann besser schlafen • Wie früher mit guter Laune mit Nachbarn unterhalten • Allgemein bessere Stimmung • Unabhängig sein von Begleitern in der Bahn
<p><u>Contra Veränderung (= keine TK)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ging mir eigentlich gut vor Arbeitsverlust • Bisher auch ohne Therapie durchs Leben gekommen • Zu wenig Geld für Katze, Schulden • Klappt sowieso nicht, da ich gestresst bin ohne Job • Abhängig vom Jobcenter 	<p><u>Contra Status Quo (= keinen neuen Job suchen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstrengend, zu Fuß zu Bewerbungsgesprächen • Verliere den Job wahrscheinlich schnell wieder durch Ängste • Grundlegende Lebensveränderung („grauer Alltag“) • Momentan keinen Job, der Therapie erschweren würde • Vergangenheit aufarbeiten

Nach der Gewichtung der einzelnen Vor- und Nachteile einer Veränderung (d.h. Therapie in der Tagesklinik) und Zusammenfassung in zwei Spalten sieht sich die Klientin in ihrem Gefühl bestätigt, dass für sie momentan nicht der richtige Zeitpunkt für eine Therapie sei.

<u>Pro Status Quo (= Job suchen)</u>	<u>Pro Veränderung (= Tagesklinik)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig vom Jobcenter sein (5) • Gibt mir Selbstvertrauen (5) • Brauche Geld, um Schulden zu bezahlen (5) • eine Aufgabe haben, die mir Spaß macht (4) • Weniger Stress (3) • Kein Zeitaufwand (2) • Austausch mit KollegInnen (2) • Keine Lücke im Lebenslauf (2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verliere den Job wahrscheinlich schnell wieder durch Ängste (4) • Unabhängig sein von Begleitern in der Bahn (4) • Wieder offener und besser gelaunt unter Leuten (3) • besser schlafen können (3) • Anstrengend, zu Fuß zu Bewerbungsgesprächen (2) • Grundlegende Lebensveränderung („grauer Alltag“) (2) • Vergangenheit aufarbeiten (1) • Momentan genug Zeit (1)
<u>Summe: 28</u>	<u>Summe: 20</u>

Die Klientin ist sich dessen bewusst, dass sie durch ihre Entscheidung erhebliche Nachteile infolge ihrer psychischen Probleme in Kauf nimmt. Sie sieht sich in ihrer Tendenz bestätigt und ist erleichtert, dass sie etwas Unterstützung bei ihren anstehenden Bewerbungen bekommt, sowie bei ihrem Antrag auf Arbeitslosengeld und „aufstockendes Hartz IV“, um bis zu ihrem nächsten Job ihre Miete bezahlen zu können. Dass es eine „so knappe“ Entscheidung war, überrascht sie allerdings und macht ihr die Folgen ihrer Entscheidung bewusster. Sollte sie einmal wieder vor eine ähnliche Entscheidung gestellt werden, wird sie vielleicht darauf achten, ob sich ihre inneren und äußeren Beweggründe verändert oder verschoben haben.

Die „qualvolle Entscheidung“ ist Teil des Identifikationsprozesses (vgl. 4.4).⁴¹

„Manchmal hilft das Instrument der Entscheidungswaage dem Klienten, sich darüber klar zu werden, dass die Vorteile *einer* Option ihre Nachteile bei Weitem überwiegen oder umgekehrt. Dies kann den Entscheidungsprozess begünstigen. Wenn sich Pro und Kontra tatsächlich die Waage halten, dann lässt die Übung diese Zwickmühle zumindest klarer zutage treten, und die Person hat die Möglichkeit, trotz ihrer Ambivalenz eine der Optionen zu wählen.“ (Miller/Rollnick 2015, 282)

Mit der Entscheidungswaage kann der zentrale Aspekt der Aneignung des Willens als Bildungsprozess von Bieris Modell in eine praktikable Technik überführt werden. Die Informationen und Gründe werden nicht nur „gesammelt“, sondern durch Einordnung und Bewertung auch

⁴¹ Wird zunächst keine befriedigende Lösung gefunden oder Entscheidung getroffen, ermöglicht die Beschreibung und Erörterung des Problems oft zumindest die Akzeptanz der Situation und erleichtert so eine spätere Lösungsfindung durch die ratsuchende Person, u.U. auch außerhalb der Beratung (vgl. Gordon 1989, 90f).

aktiv verarbeitet und in Beziehung zur eigenen Person gesetzt. Die vollständige Abbildung und Verarbeitung der Gründe für und wider jede Entscheidungsoption wird dem von Bieri zitierten Ausspruch Wilhelm v. Humboldts gerecht, der den „besten Wege des Lehrens“ darin sieht, „alle möglichen Auflösungen des Problems vorzulegen, um den Menschen nur vorzubereiten, die schicklichste selbst zu wählen, oder noch besser, diese Auflösung selbst nur aus der gehörigen Darstellung aller Hindernisse zu erfinden“ (zit. nach Bieri 2013b, 42).

8. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Darstellung und Analyse zeigt, dass MI als Methode strukturell darauf angelegt ist, die Willensfreiheit ratsuchender Personen zu vergrößern. Dies lässt sich auch anhand der Begriffe und des Modells von Peter Bieri nachvollziehen. Es geschieht zunächst, indem MI durch reflektierendes Zuhören mit der Zielsetzung der Evokation von Change Talk die *Wünsche* einer ratsuchenden Person erkundet und an *Überzeugungen* ansetzt, die bei deren Umsetzung hinderlich sein können. Das reflektierende Zuhören präzisiert die *Artikulation*, verbessert das *Verständnis* der Wünsche und erleichtert ihre *Bewertung* in Verbindung mit dem Selbstbild. Das Ausmaß der Freiheit wird vergrößert, indem der *Handlungsspielraum* erweitert oder subjektive *Gründe* erörtert werden, um ratsuchenden Personen ihre *substanziellen Entscheidungen* bewusst zu machen und eine Ausrichtung der *instrumentellen Entscheidungen* an diesen zu ermöglichen. Besonders deutlich wird dies bei der Kombination des reflektierenden Zuhörens mit der Entscheidungswaage, die Klientinnen und Klienten dabei unterstützt, eine *substanzielle Entscheidung* überhaupt zu treffen, insbesondere, wenn es um Wünsche geht, deren Verwirklichungen einander grundsätzlich ausschließen (vgl. 4.3) und darum, eine Entscheidung im Sinne von *Überlegung* und *Bewertung* gründlich abzuwägen. Zudem wirkt sich das bewusste, *überlegende* Einbeziehen auch von Gründen und Argumenten, die gegen eine Verhaltensänderung sprechen, positiv auf die Entscheidungsfreiheit von Klientinnen und Klienten aus, denn es kann zu einem tieferen Verständnis des eigenen Selbstbildes beitragen und beugt Reaktanz bei der Entscheidungsfindung vor. Die schrittweise Reduktion von Komplexität der in der Waage dargestellten Gründe begünstigen eine selbstbestimmte und durchdachte Entscheidung im Sinne der Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten.

Da es sich bei MI um eine gezielte Einflussnahme auf den Willen von ratsuchenden Personen handelt, könnte es lohnend sein, zu prüfen, wie sich eine Aufklärung über das Vorgehen im Vorfeld der Beratung, ähnlich wie beim „informierten Einverständnis“ auswirken würde. So

könnte die beratende Person darüber informieren, dass sie Äußerungen aufgreifen werde, die sich auf Wünsche, Fähigkeiten, Gründe und Notwendigkeiten beziehen, um diese näher zu erörtern und im Bewusstsein der ratsuchenden Person zu stärken. Zumindest formal würde dadurch die Transparenz erhöht und die Selbstbestimmung der Zielgruppe weiter gestärkt, vielleicht durch diesen methodischen Hinweis aber sogar ein Impuls gesetzt, auch im „inneren Dialog“ den Fokus stärker auf Bereiche zu legen, die den Selbstwert, Bewusstheit und positive Veränderung stärken. In der Praxis wäre zu prüfen, für welche Klientinnen und Klienten, bei welcher Art von Entscheidungen verschiedene Varianten und Arbeitsweisen mit der Entscheidungswaage als hilfreich bei der Überwindung von Ambivalenz erlebt werden.

Literaturverzeichnis

- Ansen, Harald (2022): Das Recht auf Unterstützung. Sozialanwaltschaft als Auftrag der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Bieri, Peter (2013a): Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens. 11. Aufl. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Bieri, Peter (2013b): Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde. München: Carl Hanser Verlag.
- Bieri, Peter (2015): Wie wollen wir leben? München: Deutscher Taschenbuch Verlag. 6. Aufl.
- Breitenbach, Patrick/Köbel, Nils (2011): Soziopod #002: Bildung – Was muss passieren, damit Wissen zu Bildung wird? Online unter: <https://soziopod.de/2011/10/soziopod-002-bildung-was-muss-passieren-damit-wissen-zu-bildung-wird/> (Zugriff: 10.02.2023)
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hg., 2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. [=Forum Sozial 2014, H.4.]
- Deutscher Ethikrat (Hg., 2018): Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. Stellungnahme. Berlin: Deutscher Ethikrat. Online unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hilfe-durch-zwang.pdf> (Zugriff: 09.02.2023).
- Deutscher Ethikrat (Hg., 2022): Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit. Stellungnahme. Berlin: Deutscher Ethikrat. Online unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-suizid.pdf> (Zugriff: 09.02.2023).
- Eckert, Jochen/Biermann-Ratjen, Eva-Maria/Höger, Dieter (2012): Gesprächspsychotherapie. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag. 2.Aufl.
- Fuller, Catherine/Taylor, Phil (2015): Therapie-Tools Motivierende Gesprächsführung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. 2.Aufl.
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Bearbeitet von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez. Weinheim und Basel. 10.Aufl.
- Gordon, Thomas (1989): Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind. München: Wilhelm Heyne Verlag. 41.Aufl.
- Gordon, Thomas (2013): Gute Beziehungen. Wie sie entstehen und stärker werden. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Jähne, Andreas/Schulz, Cornelia (2018): Grundlagen der Motivierenden Gesprächsführung. Für Beratung, Therapie und Coaching. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Kaminsky, Carmen (2018): Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kessler, Thomas/Fritsche, Immo (2018): Sozialpsychologie. Wiesbaden: Springer.
- Kremer, Georg/Schulz, Michael (2016): Motivierende Gesprächsführung in der Psychiatrie. Köln: Psychiatrie Verlag. 3.Aufl.
- Maio, Giovanni (2009): Ethik in der Medizin – eine praxisbezogene Einführung. In: Salomon, Fred (Hg.): Praxisbuch Ethik in der Intensivmedizin. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S. 1-18.
- Maio, Giovanni (2012): Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin. Ein Lehrbuch. Stuttgart: Schattauer.

- Martinez, Heidrun (2021): Praxisbuch Motivierende und sinnorientierte Beratung in der Wohnungslosenhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Miller, William R./Rollnick, Stephen (2004): Motivierende Gesprächsführung. [2. Ausgabe]. Freiburg: Lambertus.
- Miller, William R./Rollnick, Stephen (2015): Motivierende Gesprächsführung. Motivational Interviewing: 3. Auflage des Standardwerks in Deutsch. Freiburg: Lambertus.
- Müller, Burkhard (2017): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Überarbeitet und erweitert von Ursula Hochuli Freund. Freiburg: Lambertus. 8. Aufl.
- Pauen, Michael/Welzer, Harald (2015): Autonomie. Eine Verteidigung. Frankfurt am Main: S. Fischer
- Röh, Dieter (2006): Das Mandat der Sozialen Arbeit. In wessen Auftrag arbeiten wir? In: Soziale Arbeit, 55/12. S. 442-449.
- Rössler, Beate (2017): Autonomie. Ein Versuch über das gelungene Leben. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Rosenberg, Marshall B. (2009): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann Verlag. 8. Aufl.
- Schlittmaier, Anton (2014): Ethische Grundlagen klinischer Sozialarbeit. Coburg: ZVS-Verlag. 2., ergänzte Aufl.
- Schulz von Thun, Friedemann (2005): Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 42. Aufl.
- Schulz von Thun, Friedemann (2010): Miteinander reden 3. Das ‚Innere Team‘ und situationsgerechte Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohl. 19.Aufl.
- Simon, Alfred (2015): Patientenautonomie und informed consent. In: Marckmann, Georg (Hg.): Praxisbuch Ethik in der Medizin. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S. 35-41.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Stavemann, Harlich H. (2001): Im Gefühlsdschungel. Emotionale Krisen verstehen und bewältigen. Weinheim: Beltz.
- Stavemann, Harlich H. (2018): Weitblicker und Zielverfolger. Eigene Lebensziele bestimmen und erfolgreich umsetzen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Stukenbrock, Anja (2013): Sprachliche Interaktion. In: Auer, Peter (Hg.): Sprachwissenschaft. Grammatik – Interaktion – Kognition. Stuttgart und Weimar: J.B. Metzler. S. 220-259.
- Wendt, Peter-Ulrich (2020): Beziehung und Arbeitsbündnis. In: Wendt, Peter-Ulrich (Hg.) Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Widulle, Wolfgang (2020): Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. Wiesbaden: Springer. 3. Aufl.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 31.03.2023, *Grischa Dorstewitz*